Über das DİTİB-Bild in den deutschen Medien

Burak GÜMÜŞ*

Zusammenfassung

Gegenstand dieses Artikels ist die deutsche Rezeption und Behandlung der Türkisch-Islamischen Union der Religionsanstalt DİTİB e.V. Der Anfang der 80er Jahre gegründete, faktisch als Außenstelle der in Ankara anseßigen staatlichen Religionsbehörde Diyanet İşleri Başkanlığı agierende und bei großen Teilen der deutsch-türkischen Bevölkerung Anerkennung genießende und eine relativ liberale Auffassung der islamischen Lehre und gemäßigte Gebote sowie Verbote vertretende Dachverband vertritt die Mehrheit der Muslim-Türken in Deutschland. Obwohl er eine günstige Infrastruktur verfügt und als einziger Muslimdachverband Absolventen der islamischen Theologie als Imame und Vorbeter einsetzt, ist er als Ansprechpartner von deutscher Seite her lange Zeit gemieden worden und unterliegt harscher ungerechtfertigter politisch motivierter Kritik in den Medien. Ein Hauptgrund für die deutsche Kritik ist die erwünschte Entstehung eines "Deutschen Islam", dem die (pro-) türkische DİTİB im Wege steht.

Schlüsselwörter: DITIB, Muslime, Migration, türkisch-deutsche Beziehungen

Özet

1960'larda yurtdışına işçi gönderen ve kabul eden devletler arasında varılan işgücü arz ve talebi ile ilgili antlaşmalarla başlayan uluslararası göç olgusu, Almanya'da yaşayan Türk kökenli işçi ailelerinin Ankara ve Berlin arasındaki ikili ilişkilerde başat rol oynamasına neden olmuştur. Neredeyse 50 yıldan beri Almanya'da yaşayan Türklerin dinsel ihtiyaçları 1980'li yıllardan bu yana Diyanet İşleri Başkanlığı bünyesinde kurulmuş olan Diyanet İşleri Türk İslam Birliği e.V. (DİTİB) tarafından karşılanmaktadır. Almanya tarafından Türkiye Cumhuriyeti'nin resmi uzantısı olarak algılanan DİTİB'in etkisi kırılmaya çalışılmaktadır. Bu da iki ülke arasındaki ilişkilerde çeşitli sorunlara yol açabilmektedir. Türk-Alman ilişkilerinde önemli bir rol oynayan DİTİB, Almanya'da yaşayan Türkler arasındaki olumlu imajı, diğer İslami teşkilatlara göre daha liberal yorumuna rağmen Alman devleti ve kamuoyu tarafından İslam, Müslümanlar ve Müslümanlık konusunda tam muhatap kabul edilmeme durumundadır. Berlin'in DİTİB'e karşı bazen olumlu bazen ise olumsuz olan tavrı "Alman İslamı"nı oluşturma ve etkileme çabası olarak algılanabilir.

Anahtar Kelimeler: DİTİB, Müslümanlar, Göç, Türk-Alman ilişkileri

Spätestens seit dem 11. September freuen sich Berichte über muslimische Vereine großer Beliebtheit. Im Rahmen tagesaktueller Diskussionen über Migration nimmt die Lage von Muslimen in Deutschland eine herausragende Bedeutung an. Im Mittelfeld dieser Debatten, die mit sicherheitspolitischen Themen vermengt werden, steht unter anderem das "home-grown terrorism". Damit verbunden sind weitere Diskurse, die von den Schlagwörtern "Islam in der Diaspora", "Islamismus", "islamischer Fundamentalismus" etc. geprägt werden. Thematisiert werden darüber hinaus Desintegrationsphänomene wie Fremd- und Automarginalisierung, deren Folge sowohl das friedliche Zusammenleben als auch die Sicherheitslage der Gesellschaft in Deutschland möglicherweise bedroht. In dieser Ausgangslage ist es wichtig, inwiefern unter den in Muslimen in Deutschland Radikalisierungsprozesse vorhanden sind, die einen Nährboden für religiös motivierte Gewaltbereitschaft bereitstellen. Dabei kommt muslimischen Vereinigungen als Vereinen von Migranten besondere Bedeutung zu. Diese wirken vielfältig auf Migranten ein: Sie fungieren als Sozialisationsinstanzen und vermitteln durch Veranstaltungen, Kursen, Zeremonien ihren Mitgliedern Regeln und Normen der jeweiligen Gemeinde und tragen durch die Abhaltung religiöser Riten zur Pflege der kollektiven Identität ihrer Mitglieder

* Dr. rer.soc., Fakultät für Wirtschafts- und Verwaltungswissenscaften, Abteilung für Verwaltugslehre Universität von Trakya Edirne/Türkei, E-mail: Burak.Guemues@gmx.de

bei. Vereine treten auch als wirkungsvolle Interessenvertreter ihrer Mitglieder gegenüber der deutschen Aufnahmegesellschaft auf. Angesichts der terroristischen Anschläge und der knapp verhinderten Gewalttaten sowie der politischen Debatten und gesellschaftlichen Folgewirkungen in Westeuropa kommt der mäßigenden Rolle der moslemischen Vereine besondere Bedeutung zu, und dabei bedarf die Beschäftigung mit muslimischen Verbänden in der deutschen Aufnahmegesellschaft keiner besonderen Begründung mehr. Im Zentrum des Interesses dieser Arbeit steht die größte und daher mächtigste Muslimvereinigung in der Bundesrepublik, die Türkisch-Islamische Union der Religionsanstalt e.V., die DİTİB. Die jeweilige Behandlung der muslimischen Interessenvertreter beeinflusst auch deren Wirkungsmöglichkeiten auf Mitglieder. Je nach deutscher Akzeptanz als Interessensvertretung, von deutscher Seite gewährten politisch-kulturellen Mitwirkungsmöglichkeiten oder steuerlichen Erleichterungen steigen oder fallen die Beeinflussungschancen dieser Verbände auf ihre muslimische Mitglieder in Deutschland. Ein sachgerechter deutscher Umgang mit den jeweiligen Moslemvertretern kann diesen einen entsprechenden Handlungsspielraum für die Beeinflussung der Muslime in Deutschland schaffen. Die deutsche Rezeption der DİTİB ist daher Gegenstand dieser Arbeit. Der rote faden dieser Arbeit folgt der These, dass Deutschland die DİTİB als einen Ableger der türkischen Religionsbehörde und damit des türkischen Staates betrachtet und daher deren Einfluss auf die Deutschlandtürken gering halten möchte, aber sich wegen der guten Infrastruktur des Spitzenverbandes und der islamistisch motivierten Terroranschlägen von New York, Madrid und London sich gezwungen sieht, mit der liberal-gemäßigten Vereinigung zusammenzuarbeiten. Deutschlands Annäherung an die DİTİB ist daher von Ambivalenz geprägt. Es findet eine unausgesprochene, "kritische Zusammenarbeit" zwischen der Bundesrepublik und der DİTİB statt. Diese Kooperation ist aus konjunkturellen interessenspolitischen Zweckerwägungen und Sachzwängen erfolgt, wobei die öffentliche Kritik an der DİTİB fortgesetzt wird.

Hauptteil

Rahmenbedingungen: Über Rahmenbedingungen religiöser Vereine in der Bundesrepublik

Der technische Fortschritt in der Reise- und Medienbranche (Gastarbeiterflüge, Internet, TV, Zeitungen) leistet neben dem Vorhandensein einer türkischen Infrastruktur mit einem eigenen Wirtschafts- und Sozialsystem einen weiteren Beitrag zur Förderung und Aufrechterhaltung der türkischen Vereinswelt: "Kommunikations- und Transportwege heben Grenzen auf. Die mitgebrachten Wurzeln werden bewahrt und weitergepflegt. Eine Zuspitzung erfährt die Situation durch das verstärkte Gefühl der Unsicherheit und Ausgeschlossenheit innerhalb der Migrantengesellschaft im Aufnahmeland[1]." Der Herkunftsbezug führt auch zum Import heimischer Konflikte und Pflege von politischen, religiösen, regionalen, ethnischen und konfessionellen Sonderidentitäten, die durch die legal und gesellschaftlich günstigen Rahmenbedingungen in der Bundesrepublik verstärkt werden:

> "Genuine politische und soziale Gegensätze in der Türkei, wie die rechts-links Polarisierung, die Auseinandersetzungen zwischen Laizisten und Islamisten, die Differenzen zwischen Sunniten und Aleviten und das türkische Kurdenproblem werden in der türkischen Gesellschaft in der Bundesrepublik reproduziert. Die im Vergleich zum türkischen politischen System weitaus liberaleren Bedingungen in der Bundesrepublik bewirken zeitweise, daß politische Differenzen innerhalb der türkischen Migranten viel stärker und offener akzentuiert

[1] Atılgan, Canan, Türkische Diaspora in Deutschland, Hamburg 2002, S. 36.

werden, als die gleichen Gegensätze in der Türkei artikuliert werden könnten. Viele organisierte Aktivitäten im Namen von Sonderidentitäten erfolgten daher in Deutschland oft früher, in stärkeren Maße und in größerer sozialer Tiefe als in der Türkei.[2]"

Nach den Erfahrungen des Dritten Reiches wurde zur Vermeidung von Diktaturen, Gewalt- und Willkürherrschaft das Grundgesetz mit den als unveränderbar geltenden Grundrechten und den in Artikel 1 und 20 geltenden fundamentalen Verfassungsprinzipien zur Wahrung der Menschenwürde und der Freiheitlich-Demokratischen Grundordnung in der Bundesrepublik eingeführt. Nach dem pluralistischen Konzept der Freiheitlich-Demokratischen Grundordnung können verschiedene, mehr oder weniger voneinander unabhängige, nach unterschiedlichen Werten, Normen, Interessen und Weltanschauungen sowie Religionen organisierte und miteinander rivalisierende Gruppen und Verbände um Einfluss auf das politische System ringen. Das gilt auch für religiös ausgerichtete Organisationen, deren Existenz im Gegensatz zur Türkei nicht rechtlichen Beschränkungen unterworfen ist. Verfassungsrechtlicher Schutz ergibt sich dazu aus Art. 4 GG (Religionsfreiheit) und aus Art. 9 GG (Vereinigungsfreiheit).

"Die Rahmenbedingungen religiös ausgerichteter Organisationen ('Religionsgesellschaften' bzw. 'Religionsgemeinschaften', die Begriffe sind heute synonym) werden in Art. 140 Grundgesetz (GG) festgelegt, welcher unter anderem Art. 137 Weimarer Reichsverfassung (WRV) als fortgeltend erklärt. Diese Norm lautet wie folgt:

(1) Es besteht keine Staatskirche.

(2) Die Freiheit der Vereinigung zu Religionsgesellschaften wird gewährleistet. Der Zusammenschluss von Religionsgesellschaften innerhalb des Reichsgebiets (heute sinngemäß: Bundesgebiets, d. Verf.) unterliegt keinen Beschränkungen.

(3) Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbst-ständig innerhalb der Schranken des für alles geltenden Gesetzes. Sie verleiht ihre Ämter ohne Mitwirkung des Staates oder der bürgerlichen Gemeinde.

(4) Religionsgesellschaften erwerben die Rechtsfähigkeit nach den allgemeinen Vorschriften des bürgerlichen Rechts.

(5) Die Religionsgesellschaften bleiben Körperschaften des öffentlichen Rechts, soweit sie solche bisher waren. Anderen Religionsgesellschaften sind auf Antrag gleiche Rechte zu gewähren, wenn sie durch ihre Verfassung und die Zahl ihrer Mitglieder die Gewähr der Dauer bieten[3]."

Mit der Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts sind nicht unbedeutende rechtliche Vorteile verbunden. Dazu gehört das Besteuerungsrecht mit finanzamtlicher Hilfe[4], umfangreiche Steuerprivilegien, Schutz eigener Betätigung (Zeugnisverweigerungsrecht, besondere staatliche Rücksichtnahmepflichten z.B. bei der Errichtung und Betrieb kultischer und religiöser Einrichtungen), Teilhaberechte im öffentlichen Recht (Jugendfürsorge, Rundfunkrecht), Dienstherrenfähigkeit, Disziplinargewalt und Parochialrecht wie die Inanspruchnahme zuziehender Angehöriger der Religionsgemeinschaft als Mitglied[5]. Voraussetzung dafür ist die Rechtstreue, d.h. "dass sie die übertragene Hoheitsgewalt nur im Einklang mit Verfassungsrecht und sonstigem Recht ausüben wird und dass ihr künftiges Verhalten die in Art. 1 und 20 des Grundgesetzes formulierten fundamentalen Verfassungsprinzipien, dem staatlichen Schutz

[2] Ebd., S. 81.
[3] Rohe, Mathias, Islam und deutsche Rechtsordnung, in: Der Bürger im Staat 4 (2004) 1, S. 233.
[4] vgl. Art. 137 Absatz 6 WRV.
[5] vgl. Rohe, a.a.O., S. 236.

anvertraute Dritter und die Grundprinzipien des freiheitlichen Religions- und Staatskirchenrechts Deutschlands nicht gefährdet. Eine weitgehende Staatsloyalität ist nicht erforderlich. Nach alledem kommt z.B. eine Anerkennung nicht in Betracht, wenn die Religionsgemeinschaft auf die Verwirklichung einer theokratischen Ordnung hinwirkt. … Maßstab für die Prüfung ist bei all diesen Voraussetzungen nicht der Glaube, sondern das tatsächliche Verhalten der Religionsgemeinschaft[6]." Diese rechtlichen Rahmenbedingungen gelten auch für islamische Vereinigungen und Vereine: "Es ist praktisch unstreitig, dass das im Grundgesetz etablierte Staatskirchenrecht angesichts der religiösen und weltanschaulichen Neutralität des Staates auch für die Einbeziehung nicht-christlicher Religionen wie dem Islam offen ist[7]." Allerdings sind zehn Prozent aller Muslime in Vereinen organisiert und bestehende Vereinigungen nicht repräsentativ[8]. Nicht uninteressant bleibt aber die Tatsache, dass die rechtliche Förderung islamischer Spitzenverbände und –vereine und deren Aufwertung als Körperschaft des öffentlichen Rechts durch Deutschland erst nach vierzig Jahren Migranten- und Islamanwesenheit in der Bundesrepublik begonnen hat. Der Islam als Migrantenreligion Deutschland war angesichts der türkischen Mehrheit unter den Muslimen in der Bundesrepublik auch eine Angelegenheit der türkischen Religionsbehörde. Diese gründete einen Ableger in der Bundesrepublik, dem die meisten Muslimvereine angeschlossen sind und mit den verbeamteten Hodschas betreut werden. Hauptanliegen der jeweils herrschenden politischen Elite der Bundesrepublik Deutschland in der Ausländerpolitik ist die "Zuwanderungsbegrenzung und Integration der bereits Zugewanderten[9]" zur Aufrechterhaltung der bisherigen Gesellschaftsordnung. Dazu zählt laut Atılgan die Verhinderung des Umstands, dass die Türken in der Bundesrepublik zur diplomatischen Vertretung der Republik Türkei werden. Sonst könnte die Schicht der Herrschenden durch ihre transnationalen Beziehungen ihren Einfluss auf die politische Ordnung in der Bundesrepublik auf Kosten der deutschen Elite geltend machen. Die Bejahung der "Frage nach der Loyalität der türkischen Bevölkerungsgruppe gegenüber Deutschland[10]" als Gehorsam gegenüber dem herrschenden Werte- und Normensystem zur Absicherung der Herrschaft der politischen Regierungselite in der Bundesrepublik soll laut Canan Atılgan oberste Priorität genießen. Atılgan zitiert beispielsweise unveröffentlichte Dokumente und bringt Auszüge aus Experteninterviews. Laut dem Paper der Landesgruppe Niedersachsen der CDU-/CSU-Bundestagsfraktion vom 10.2.1999 über die Hintergründe der Ablehnung der doppelten Staatsbürgerschaft wird mit "der Zulassung der doppelten Staatsbürgerschaft es der verfassungsrechtliche Gleichheitsgrundsatz gebieten, Deutsche türkischer Abstammung den bislang anerkannten nationalen Minderheiten gleichzustellen. Diese Rechtslage könnte das deutsche Parteiensystem nachhaltig verändern, denn Parteien, die nationale Minderheiten vertreten, werden nach dem Bundeswahlgesetz von der Fünf-Prozent-Klausel ausgenommen[11]." Der am 25.11.1999 interviewte damalige Vize-Vorsitzende des Verteidigungsausschusses im Bundestag, Thomas Kossendey, betrachtet die türkische Wohnbevölkerung in der Bundesrepublik als eine "eigene Gesellschaft innerhalb der deutschen, die stärker unter Kontrolle gebracht werden muß[12]." Die Loyalität

[6] Ebenda, S. 236.
[7] Rohe , a. a. O., S. 233.
[8] Engin, Havva, Islamischer Religionsunterricht an deutschen Schulen? Der Bürger im Staat, 4 (2001), S. 241.
[9] Atılgan, a.a.O. S. 89.
[10] Ebd, S. 95.
[11] Ebd, S. 96.
[12] Ebd, S. 97.

zum herrschenden Werte- und Normensystem hängt sowohl vom Inklusions- bzw. Verrandungsgrad als auch vom Kollektivbewusstsein eines sozialen Kollektivs ab. Der Mangel an einer von der Aufnahmegesellschaft sozial distinguierten türkischen Parallelwelt mit fehlendem ethno-nationalen Zusammengehörigkeitsgefühl ist für die Aufrechterhaltung der bisher herrschenden Ordnung in der Bundesrepublik politisch vermutlich erwünscht. Laut einem Interview mit dem früheren Bundesinnenminister Otto Schily (SPD) ist eine nationale und homogene türkische Minderheit in Deutschland als solche unerwünscht[13]. In seinem auch auf der Website des Bundesinnenministeriums publizierten Interviews beim ZDF-Morgenmagazin am 22.11.2004 sagte Schily: "Wenn (Türken) hier auf Dauer leben, die deutsche Staatsangehörigkeit wollen, dann müssen (sie) am Schluss sagen, sie sind Deutsche. Sie haben dann einen kulturellen Hintergrund. Das ist in Ordnung [...], aber wenn (die Türken) meinen, sie wollen hier eine türkische Gemeinde in Deutschland, eine neue Minderheit, gründen, dann bin ich schlicht dagegen[14]." Ziel ist somit das allmähliche Hineinwachsen der Türken in den deutschen Staatsverband durch die Aufhebung der spezifisch-türkischen Bezugsmerkmale, die auch als Referenzkriterien zur Definition der Türken herangezogen werden können. Die vermutliche Existenz der Kerngesellschaft der deutschen Kultur- und Staatsnation bedingt indirekt auch die Verrandung von Türken mit nicht-deutschen Pass mit nationalistischen Tendenzen. Die Marginalität der Schnittmenge der rechtlichen Ausländer und ethno-kulturellen Türken ist somit nicht gegeben, sondern Produkt der Einführung des Integrationsgebots. Türkische Migrantenorganisationen, die als ethnische Interessenvertreter den herrschenden Status quo gefährden, gelten laut Wilfried Penner (SPD), dem am 2.12.1999 befragten Vorsitzenden des Innenausschusses im Bundestag, oder nach dem Berichterstatter des Europarates für die Türkei und dem ehemaligen Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses im Bundestag, Werner Hornhues (CDU, 26.11.1999), als "Gefahr für den gesellschaftlichen Frieden[15]". Es gab wegen den bestehenden günstigen Rahmenbedingungen für Islamorganisationen in der Bundesrepublik zeitweise einen muslimischen Messias (!), zwei Kalifen, drei Scheichülislame und verschiedene Moslemführer mit Anspruch auf Repräsentationsmonopol[16]. Dazu zählt auch der inzwischen abgeschobene Führer des verbotenen Kalifatenstaates (Hilafet Devleti) Metin Kaplan: "Jahrelang agitierte der Islamist wie kein anderer gegen Juden, die Türkei und die westliche Gesellschaftsordnung. Aber erst als die Richter des Düsseldorfer Oberlandesgerichts die Behörden wegen des laschen und überängstlichen' Umgangs mit dem Islamistenführer scharf kritisierten, erwachte das Bundesinnenministerium aus seinem Dornröschenschlaf[17]." Die Vielfalt der in der Bundesrepublik zugelassenen türkeistämmigen Vereine mit verschiedenen ideologischen, religiösen und ethnischen Bezügen fördert die Institutionalisierung der mit dem Türkentum rivalisierender Kollektividentitäten wie "Moslems", "Kurden" oder "Alewiten". Kurden und Alewiten gelten als "Minderheit in der Minderheit[18]". Laut Hakkı Keskin, dem ehemaligen Vorsitzenden der Türkischen Gemeinde in Deutschland und heute Abgeordneten der Partei Die Linke, führt die Spaltung unter den Türken zur Schwächung

[13] Cumhuriyet, Yeni bir "Leitkultur" kahramanı, 3.7.2002, S. 6.
[14] Welt-Online: Gemeinsam gegen Terror – aber auf Türkisch: http://www.welt.de/print-welt/article353845/Gemeinsam_gegen_Terror_-_aber_auf_Tuerkisch.html, 22.11.2004.
[15] Atılgan, a.a.O. S. 100.
[16] Hamuroğlu, Alp, Alman İslamı, Istanbul 2001, S. 100.
[17] Der Spiegel, Der Kopftuchstreit und die schwierige Integration der Muslime, Nr. 40/29.9.2003, S. 94.
[18] Kastoryano, Riva, Kimlik Pazarlığı, Istanbul 2000, S. 199.

der "türkischen Bewegung[19]". Dass die verbotene separatistische Terror-Organisation PKK[20], islamistische Milli Görüş und die AABF dem vom Kemalismus propagierten Türkentum und der Türkisch-Islamischen Synthese die kollektiven Gegenidentitäten gegenüberstellen und somit zur Abschwächung der herkunftslandbezogenen türkischen Nationalidentität beitragen, ist nicht von der Hand zu weisen. Tendenziell scheint die soziale Umdeutung der hier lebenden Migranten türkischer Herkunft und islamischen Bekenntnisses "im Sinne des deutschen Bürgers muslimischen Glaubens"[21] von der politischen Elite der Bundesrepublik zur Sicherung der Loyalität der bisherigen Türken in Deutschland bzw. künftigen deutschen Muslime erwünscht zu werden[22]. Die sich nur als Muslime begreifenden ethnischen Türken von der Bundesrepublik würden vermutlich keine nationalen Minderheitenrechte einfordern[23]. Deutschland gehe es deshalb "darum, den deutschen Bürger muslimischen Glaubens […] entstehen zu lassen[24]." Aber es gibt "Versuche des türkischen Staates, seiner Konsulate und der türkischen Botschaft in Bonn [!] sowie einiger türkisch-islamischer Vereine hierzulande, eine auf wirkliche Integration ausgerichtete Bemühung zu blockieren. So wird einer Arbeit, vorgebaut, die darauf gerichtet ist, die in der Moschee ein- und ausgehenden Muslime, vornehmlich aus der Türkei, eines Tages zu deutschen Bürgern muslimischen Glaubens werden zu lassen. Sie sollen Türken, mithin Fremdlinge, bleiben[25]." Der für ARD, ZDF, SWR, Stern, Die Welt und Wall Street Journal tätige freie Journalist Ahmet Şenyurt vermutet in der Islamisierung des Migrationsdiskurses in Deutschland das Bedürfnis der teilweise korporatistischen Bundesrepublik nach einem relativ unkomplizierten Dialog mit einem Ansprechpartner:

---

[19]Keskin, Hakkı, Die rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen der Einwanderung und die Grundlagen einer zukunftsorientierten Einwanderungspolitik in der Bundesrepublik Deutschland. In: Özkara, Sami (Hg.), Türkische Migranten in der Bundesrepublik Deutschland. Stellungnahmen der türkischen Wissenschaftler, Intellektueller, Lehrer, Gewerkschaftler und Sozialberater zu Ausländerfragen und Ausländerpolitik. Band 1. Frankfurt/ Main 1988, s. 42.; Kastoryano, a.a.o., S. 194, 201.

[20]Die Bundesrepublik soll laut Atılgan seit Anfang 1998 bei ihrer PKK-Politik eine Doppelstrategie betreiben. Das Zugeständnis an die Türkei in der Terrorismusbekämpfung und das offizielle Verbot der PKK/KADEK/KONGRA GEL würden durch die gleichzeitige Toleranz gegenüber PKK-Aktivitäten unterminiert. Im Gegenzug vermeidet die PKK/KADEK eine Gefährdung der inneren Sicherheit der Bundesrepublik. Die Geheimdiplomatie zwischen Vertretern der Bundesregierung und der PKK-Führung hatte die Deeskalation zum Ziel: Die Herabstufung zur 'kriminellen' Vereinigung, die Abgabe milder Urteile an angeklagte PKK-Funktionäre und die Gewährung gewisser Frei- und Handlungsräume wären der Preis für die Vermeidung von Gewaltaktionen der separatistischen Kurden-Organisation auf deutschem Boden (vgl. Atılgan, a.a.O., S. 123-131). Die juristische Mindereinstufung der PKK als nicht mehr 'terroristische', sondern nun mehr 'kriminelle Vereinigung' durch die Generalbundesanwaltschaft (bei allerdings fortbestehendem Verbot durch das Innenministerium) durch Abnahme der Anschläge und ihrer Zugeständnisse an Deutschland (vgl. Süddeutsche Zeitung 10/14.1.1998, S. 5) müsste eher zur Entfremdung der türkischen PKK-Gegner gegenüber dem deutschen politischen System beitragen. Junge Ausländer auch mit Distanziertheit zur PKK können die Begründung der Ausweitung der Ausweisungsbefugnisse durch Aktivitäten dieser Organisation auch nur als Vorwand für die Verschärfung des Ausländerrechts sehen und sich dem System und der Gesellschaft entfremden. Ein positiver Beitrag der Ausweitung der Ausweisungsbefugnisse ist die Erhöhung der Sanktionswahrscheinlichkeit zur eventuellen Abschreckung vor allem der PKK und anderer Organisationen bzw. Sympathisanten vor (Terror-) Anschlägen auf türkische Einrichtungen in Deutschland.

[21] Udo Steinbach, Muslime in Deutschland, in: Hanneman Tilman; Meier Hüsing, Peter (Hg.), Deutscher Islam- Islam in Deutschland, Marburg 2000, S. 145.

[22] Çetinkaya, Hikmet, İrticanin Kara Bulutları, İstanbul 2002.

[23] Hamuroğlu, a.a.o., S. 110.

[24] Steinbach, Udo, Muslime in Deutschland, In: Hirschberger Monatszeitschrift des Bundes Neudeutschland 51 (1998) 10, S. 702.

[25] Steinbach, Udo, Muslime in Deutschland, in: Hanneman Tilman; Meier Hüsing, Peter (Hg.), Deutscher Islam- Islam in Deutschland, Marburg 2000, S. 105.

> Der "Diskurs mit den Migranten [soll; BG] aus Gründen der Praktikabilität am liebsten über die Religionsschiene geführt werden. Nicht die sozialen, ökonomischen und Bildungsprobleme der 2,5 Mio. politisch in alle Richtungen zerstrittenen Türken wären dann das Thema, sondern die Integration von 3 Mio. Muslimen. Mit dieser Konstruktion ließe sich für den Verbändestaat Deutschland eine homogene Gruppe schaffen: Die Muslime, die es zu integrieren gilt. Warum das? Politische Entscheidungen werden hierzulande mit den Interesseverbänden der betroffenen Gruppen abgestimmt. Dazu braucht man Gesprächspartner, die legitimiert sind, Interessen zu vertreten[26]."

Verschiedene Parteien und Stiftungen haben begonnen, im Gegensatz zu herkömmlichen Gastarbeiterproblemen (Armut, Wohnungs- und Arbeitsbedingungen usw.) sich mit dem Thema "Islam in Deutschland" mit den dazugehörigen Fragen wie das Schächten, Tragen des Kopftuches im Beruf, Befreiung muslimischer Mädchen vom Schwimmunterricht und von Sexualkunde etc. zu befassen[27]. Auch der öffentliche Zuwanderungsdiskurs bleibt insofern davon nicht unberührt, als türkische Migranten nicht mehr als "Türken", sondern eher als "muslimische Zuwanderer" bezeichnet werden[28]. Der Begriff "Türke" kommt im deutschen Sprachgebrauch in den Medien nicht mehr vor. Titel wie "Deutscher Islam-Islam in Deutschland"[29], "Muslime in Deutschland"[30], "Islam in Deutschland"[31], "Islamische Zuwanderung"[32], "Auf dem Weg zum Euro-Islam?"[33] oder "Muslime in Deutschland. Das Prinzip Kopftuch"[34] können zwar nicht als Beweis, dafür aber als Hinweis für die Islamisierung der Begrifflichkeiten in der Zuwanderungsdebatte herangezogen werden. Schon gilt die türkischstämmige und säkulare Bundestagsabgeordnete Lale Akgün (SPD) im Spiegel-Jargon als "muslimische SPD-Politikerin"[35] Die Anwältin Seyran Ateş bemerkte dazu: "Aus dem Gastarbeiter wurde der Ausländer, dann der ausländische Mitbürger, dann der deutsche Türke, dann der Deutsche mit türkischem Hintergrund, dann der Mitbürger mit Migrationshintergrund und schließlich der Moslem. Spätestens seit dem 11. September 2001 sind wird alle Moslems"[36] Auch die historische Rückschau der Anwesenheit der Zuwanderer beginnt nicht mehr mit der Immigration der Fremdarbeiter oder mit der Schließung des Anwerbeabkommens mit den Entsendeländern der Gastarbeiter in den 60er Jahren des letzten Jahrhunderts, sondern setzt bereits im siebzehnten Jahrhundert an. Der Ursprungsgeschichte der Gastarbeiter, anwesend seit 1961 (Anwerbeabkommen) oder 1973 (Anwerbestopp), wird ins historische Preußen vorverlegt. So ist zu lesen, dass Muslime als Kriegsbeute ("Beutetürcken") nach Deutschland gebracht wurden und sich zwangsweise niederließen. Die Zusicherung der Glaubensfreiheit für Moslems in Preußen soll im achtzehnten Jahrhundert stattgefunden haben. Die Erlaubnis für den Moscheebau in Preußen nach der Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit dem Osmanischen Reich, der Zugang von Muslimen in die preußische Armee unter Friedrich II., die Gründung der

---

[26] Şenyurt, Ahmet, Muslime und Feindbilder, in: Alevilerin Sesi 68 (2003), S. 90.
[27] Hamuroğlu, a.a.O., S. 103.
[28] Ebd., S. 107-108.
[29] Hanneman Tilman; Meier Hüsing, Peter (Hg.), Deutscher Islam- Islam in Deutschland, Marburg 2000.
[30] Steinbach, Udo: Muslime in Deutschland. In: Hirschberger Monatszeitschrift des Bundes Neudeutschland 51 (1998) 10, S.695-702.
[31] Şen, Faruk; Aydın, Hayrettin: Islam in Deutschland. München 2002.
[32] Tibi, Bassam: Islamische Zuwanderung. Die gescheiterte Integration. Stuttgart 2002.
[33] Leggewie, Claus: Auf dem Weg zum Euro-Islam? Moscheen und Muslime in der Bundesrepublik Deutschland. Bad Homburg 2002.
[34] Der Spiegel Nr. 40/29.9.2003.
[35] Vgl. Der Spiegel Nr. 40/29.9.2003, S. 88.
[36] Jüdische Allgemeine Nr.47/25.11.2004, S.1

Islamischen Gemeinde in Berlin bereits 1922 und die 1944 stattgefundene Aufnahme von 250.000 Moslems in die Wehrmacht können der Lektüre verschiedener Autoren entnommen werden[37]. In der Bundesrepublik herrscht religiöse Neutralität. "Er ist aber nicht mit einem strikten Laizismus zu verwechseln, wie er etwa in Frankreich herrscht. Vielmehr ist neben der Glaubensfreiheit des einzelnen[38] auch die Kooperation mit Religionsgemeinschaften und in Grenzen auch deren Förderung verfassungsrechtlich geregelt[39]." Deshalb bedarf es eines legitimen Ansprechpartners, "weil die Verfassung es verbietet, von staatlicher Seite die Inhalte der jeweils in Rede stehenden Religion zu definieren. Dies ist allein die Aufgabe der Religionsgemeinschaften selbst[40]."

Der staatliche Anstalt für Religiöse Angelegenheiten

Der lokale Ableger des staatlichen Präsidiums für Religiöse Angelegenheiten in Ankara[41], die Türkisch-Islamische Union der Religionsanstalt e.V (Diyanet İşleri Türk-İslam Birliği - DİTİB) unterhält deutschlandweit 875 Moscheen mit bis zu 150.000 Mitgliedern und 500.000 Sympathisanten[42] und ist der "mitgliederstärkste türkisch-islamische Einzelverband"[43] mit einer dezentralen Organisationsstruktur in der Bundesrepublik.

Tabelle 1: Türkisch-islamische Einzelverbände und Vereine in der Bundesrepublik

Verbandsname	Anzahl der sunnitischen Moschee- und Dergah-vereine	Anzahl der Mitglie-der
DİTİB	800[44]	100.000
IGMG (Milli Görüş)	478	30.000
IKM/VIKZ (Süleymanci-Orden)	308	60.000
ATIB	125	2.500
Nakschibendiler-Orden	55	800
Nurcu-Orden	30	800
Kalifatsstaat (Kaplancilar)[45]	20	500

Quelle: Çetinkaya, Hikmet, İrticanin Kara Bulutları, İstanbul 2002, S.23-24.

[37] Şen/Aydın, a.a.O., 10-12; Aries, Wolf D. Ahmed: Konfliktlinien westlicher und islamischer Kulturvorstellungen. In: Heitmeyer, Wilhelm; Dollase, Rainer (Hg.): Die bedrängte Toleranz. Frankfurt 1996, S. 349.

[38] Art. 4 des Grundgesetzes.

[39] Rohe, a. a. O., 233.

[40] Rohe, a.a. O., 238.

[41] Diyanet İşleri Başkanlığı, DIB (Das staatliche Amt für Religiöse Angelegenheiten hat die Aufgabe für die Organisierung des religiösen Lebens und der Bereitstellung der dazu nötigen religiösen Infrastruktur. Die *Diyanet* stellt die verbeamteten und damit der Verfassung der Türkei verpflichteten Imame und ist für ihre Ausbildung verantwortlich. Darüber hinaus betreibt das amt für Religionsfragen die Moscheen und offizielle Koranschulen. Der türkische Staat verwaltet somit das religiöse Leben in der Türkei (vgl. Şen, Faruk; Sauer, Martina: Religiöse Praxis und organisatorische Vertretung türkischstämmiger Muslime in Deutschland. In: Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik (ZAR) (2006a), S. 14-22).

[42] Şen/Sauer, 2006a, S.: 60-61, S.7, Hamuroğlu, a.a.O., S. 97; Tepecik, Ebru: Bildungsauftrag im Auftrag des Islamismus. Erziehung oder Indoktrination? Wiesbaden 2003, S. 47

[43] Şen/Aydın, a.a.O., S. 51

[44] Nach der Selbstdarstellung der DİTİB sind mittlerweile 880 Vereine Mitglied des Spitzenverbands (vgl. Ditib-Internetpräsenz, http://www.ditib.de/default.php?id=5&lang=de, 28.4.2008).

[45] Der Kalifatenstaat wurde von Innenminister Otto Schily (SPD) im Jahre 2001 verboten (vgl. Bundesministerium des Innern, http://www.bmi.bund.de/nn_165140/Internet/Content/Nachrichten/Archiv/Pressemitteilungen/2001/12/Schily__verbietet__islamistische__Id__65050__de.html, 28.4.2008).

Die DİTİB wurde erst Mitte der 80er Jahre, also erst ein Viertel Jahrhundert nach dem Anwerbeabkommen mit der Türkei mit der Unterstützung von der türkischen Religionsbehörde gegründet, die sich offiziell an der laizistische Verfassungsordnung der Türkei orientiert. Das Staatliche Amt für Religionsfragen stellt die religiöse Infrastruktur in der Türkei bereit:

> Das Religionsdirektorium hat "100 000 Angestellte, darunter Vorbeter, Prediger, Gebetsrufer und Rechtsgelehrte. Ihm unterstehen 70 000 Moscheen, die vom "Generaldirektorium für Stiftungen" unterhalten werden. Im Sinne der kemalistischen Bestrebungen zur gesellschaftlichen Homogenisierung soll das Diyanet laut Verfassung die nationale Einheit sichern[46]."

Das Diyanet sendet Hodschas und Vorbeter, Imame, als Staatsbeamte nach Deutschland. Diese halten sich turnusmäßig bis maximal vier Jahren in der Bundesrepublik auf und werden danach wieder abgelöst. Die an die Generalkonsulate angeschlossenen Attachés für Religionsfragen, die ebenfalls vom Religionsamt entsandt werden, üben die Diensaufsicht aus. Zum DİTİB-Vorsitzenden wird traditionell der Botschaftsrat für religiöse Angelegenheiten der Republik Türkei in Berlin gewählt. Diese geheime Wahl geschieht durch die Mitgliederversammlung, der alle Mitgliedsvereine angehören. Die DİTİB vertritt offiziell die laizistische Grundhaltung der Türken und bekennt sich ohne Einschränkung zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland. Nach ihrem Selbstverständnis ist sie die Garantin für die Abwehr von einer religiös legitimierten Gewaltverherrlichung, der Ausbeutung der Muslime für politische, wirtschaftliche oder gesellschaftliche Zwecke[47].

Die DİTİB bietet neben der religiösen Betreuung der (türkischen) Muslime (Gebetsleitung, Korankurse, Seelsorge durch konsularisch gelenkte Hodschas) und Vermittlung sunnitisch-türkischer Werte und Normen auch Sprachkurse, kulturelle und sportliche Aktivitäten an. Es gehören neben den Moscheen auch Eltern- und Sportvereinigungen als eigenständige und rechtsfähige Vereine dazu, "die vor Ort gegründet wurden und dann dem Dachverband beitraten[48]." Die der DİTİB angeschlossenen Moscheevereine sind rechtlich und wirtschaftlich selbständige eingetragene Vereine. Es gibt somit zumindest rechtlich keine hierarchische Vereinsorganisation, sondern eine dezentrale Struktur. Die Mitgliedsvereine verfolgen die Ziele und satzungsmäßigen Zwecke der DİTİB, die sie als ihr Dachverband anerkennen und der sie ihre Immobilien überschreiben. Dadurch begeben sie sich faktisch in ihre Abhängigkeit[49] Die Türkei hat somit mit der DİTİB einen "institutionellen Rahmen für die Beziehungen zu den in der Bundesrepublik lebenden türkischen Staatsbürgern geschaffen. Obwohl vereinsrechtlich organisiert, ist die DİTİB fest in die Hierarchie der türkischen Religionsbehörde eingebunden und daher faktisch ihre Außenstelle[50]." Die als verbeamtete Religionsbeauftragte geltenden Hodschas sind, was ihre Freitagspredigten vor dem Freitagsgebet, Korankurse und Gebetsleitungen angelangt, über die Konsulate der Religionsbehörde in der Türkei weisungsgebunden und müssen als Beamte den Handlungsanweisungen aus Ankara Folge leisten. Was ihre Beziehung zu Deutschland anbelangt, versteht sich die DİTİB als offizieller Ansprechpartner bezüglich der türkischen

---

[46] Agai, Bekim: Islam und Kemalismus in der Türkei. In: aus Politik und Zeitgeschichte 33/34 (2004), S. 18-24, S. 20.
[47] Şen/Sauer, a.a.O., S. 8-9.
[48] Şen/Aydın, a.a.O., S. 52.
[49] Sommerfeld, Frank: Vorwort. In: Sommerfeld, Frank (Hg.): Der Moscheestreit. Eine exemplarische Debatte über Einwanderung und Integration. Köln 2008, S. 14.
[50] Atılgan, a. a. O., S. 147.

Muslime in der Bundesrepublik und setzt sich für Integration und Freizügigkeit innerhalb der EU ein[51].

Die DİTİB galt dennoch für Deutschland sehr lange trotz ihrer größten Mitgliederanzahl und Anerkennung in der deutschen Medienöffentlichkeit und bei Islamisten als "islamischer Außenseiter[52]" Denn sie vertritt aus deutscher Perspektive "offiziell den laizistischen, von staatlichen Angelegenheiten abgetrennten Islam und verwaltet die ihr angeschlossenen Moscheen und 'Kulturzentren' mitsamt den in ihnen durchgeführten Islamunterricht[53]." Es wird bei der DİTİB zwar "ein orthodoxes Verständnis des Islam vertreten, der jedoch keine politischen Komponenten beinhaltet. Auf der Grundlage religiöser Quellen wird das Bild des unpolitischen Muslims vermittelt, der seine Religiosität nicht zum Gegenstand politischer Forderungen macht, sich nicht in Staatsgeschäfte einmischt, sondern die staatliche Autorität anerkennt. Andrerseits wird die Erhaltung der Staatsnation propagiert[54]."

Allein die DİTİB verlangt von seinen Predigern ein theologisches Studium ab[55]. Das heißt, es kann davon ausgegangen werden, dass sie im Gegensatz zu "unabhängigen" Imamen religionswissenschaftlich fundierte und daher sachgerechte Fachkenntnisse für die religiöse Betreuung der Muslime erworben haben. Die verbeamteten Imame sind auch daher weisungsgebunden, um im Gegensatz zu nicht-staatsgebundenen anderen deutschen Moscheeablegern türkischer Parteien politisch-ideologisch motivierte Islamauffassungen in der Gemeinde entgegenzuwirken. Alle "hiesigen Organisationen – abgesehen von der DİTİB – sind nicht säkular[56]." Die DİTİB legt den Islam in Bezug auf Schächten und Schwimmunterricht für Mädchen anders als andere Moslemvereinigungen liberal und integrationsfreundlich aus. So dürfen Mädchen nach DİTİB-Auslegung ausdrücklich am Schwimmunterricht teilnehmen[57]. Die DİTİB kann dadurch den Bezugsrahmen und Verhaltensweisen der in der Bundesrepublik lebenden Muslime integrationsfreundlicher mitgestalten. Zu unterscheiden von der Betreuung der Muslime durch die DİTİB ist der im Rahmen des zwischen der Türkei und den Bundesländern vereinbarten wöchentlichen muttersprachlichen Ergänzungsunterrichts durch konsularisch gelenkte Staatsbeamte in türkischer Sprache. Darin wurden neben "Türkisch", "Gemeinschaftskunde" auch der Kurs "Religionskultur und Sittenlehre" (Din Kültürü ve Ahlak Bilgisi) für türkische Schülerinnern und Schüler angeboten.

Die Rolle der DİTİB im künftigen deutschen Islamunterricht

Diese Kurse verlieren seit den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts durch die zeitgleich stattfindende Einführung des Islamunterrichts in deutscher Sprache an bundesrepublikanischen Schulen an Bedeutung. Dieser Umstand wird möglicherweise die Angleichung der Türken an die deutsche Aufnahmegesellschaft beschleunigen. Mit der Anerkennung der Islamischen Föderation Berlin als Religionsgemeinschaft können neuerdings davon auch entsprechend anerkannte islamische Vereine auf Kosten des bisherigen DİTİB-Repräsentationsmonopols profitieren.

---

[51] Şen/Sauer, a.a.O. S. 10.
[52] Raddatz, Hans-Peter: Von Gott zu Allah? Christentum und Islam in der liberalen Fortschrittsgesellschaft. 2.A. München 2001, S. 406.
[53] Ebd.
[54] Atılgan, a. a. O., 149.
[55] Spiegel-Online, Null Ahnung von Almanya. http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,564008,00.html, 8.7.2008.
[56] Spuler-Stegemann, Ursula: Muslime in Deutschland. In: Der Bürger im Staat (2002), S. 211-225, S. 223.
[57] Hürriyet-Europaausgabe, 25.1.2004, S.16.

Das Grundgesetz als die Niederschrift des herrschenden Werte- und Normensystems mit Artikel vier sichert die ungestörte Religionsausübung, die Freiheit des Glaubens und der religiösen Bekenntnisse. Auch der Religionsunterricht in den Schulen in der Bundesrepublik ist verfassungsrechtlich geregelt: "Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, über die Teilnahme des Kindes am Religionsunterricht zu bestimmen./ … Der Religionsunterricht ist in den öffentlichen Schulen mit der Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen ein ordentliches Fach. Unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechts wird der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt. Kein Lehrer darf gegen seinen Willen verpflichtet werden, Religionsunterricht zu erteilen[58]."

Für Länder, in denen am 1.1.1949 eine andere Reglung des Religionsunterrichts existierte, ist es laut Artikel 141 GG möglich, von den obigen Bestimmungen abzuweichen (Bremer Klausel). Bisher haben Bremen, Berlin und Brandenburg davon Gebrauch gemacht. Während Bremen eine staatlich verantwortete religiöse Unterweisung hat, bieten Berlin und Brandenburg einen freiwilligen Religionsunterricht an, für den die Religionsgemeinschaften selber verantwortlich sind. Hamburg geht insofern einen Sonderweg, als alle Schüler verschiedenen Glaubens gemeinsam im Religionsunterricht für alle interreligiös unterwiesen werden. In allen anderen Ländern ist Religionsunterricht ein ordentliches Pflichtfach[59].

In einigen Bundesländern gelten andere Bestimmungen: Während in Berlin die anerkannten Religionsgemeinschaften ihren Unterricht eigenständig in Schulen durchführen, werden in Nordrhein-Westfalen von der Schulbehörde Islamkunde auf Deutsch und in Hamburg "Religionsunterricht für alle" angeboten[60]. In Bayern hingegen gibt es religiöse Unterweisung für türkische Schüler islamischen Glaubens, die vom muttersprachlichen Ergänzungsunterricht abgekoppelt und mit eigenem Lehrplan sowie eigenständig durchgeführt wird. Die Rekrutierung der Lehrer läuft zwar über die diplomatischen Vertretungen der Türkei, jedoch unterliegen die Pädagogen bayrischer Schulaufsicht[61].

Erst seit sechs Jahren findet das Grundgesetz auch auf das Angebot islamischen Religionsunterrichts in deutschen Schulen seine Anwendung. Dadurch wird das Monopol des konsularisch gelenkten muttersprachlichen Unterrichts mit (sunnitischer) Islamkunde faktisch gebrochen. Das Bundesverwaltungsgericht hat am 23. Februar 2000 das Urteil des Berliner Oberverwaltungsgerichts vom 4. November 1998 bestätigt, wonach der Verein "Islamische Föderation" eine Religionsgemeinschaft im juristischen Sinne ist. Damit erfüllt der von Milli Görüş dominierte Verein rechtlich die "Voraussetzung für die Erteilung eines bekennenden islamischen Religionsunterrichts an Berliner Schulen in eigener Regie für die Kinder ihrer Mitglieder[62]." Das Berliner Beispiel hat sich bisher von Bundesland zu Bundesland entsprechend den jeweiligen Landesverfassungen über den Religionsunterricht und die Rolle der Gemeinschaften allmählich durchgesetzt.

Die als Religionsgemeinschaften anerkannten organisierten Muslimvereine können dann unter behördlicher Aufsicht je nach Bundesland direkt oder indirekt

[58] Art. 7 Abs. 2 und 3 des Grundgesetzes.
[59] Kaplan, İsmail: Alewitischer Religionsunterricht an deutschen Schulen. In: Engin, İsmail; Franz, Erhard (Haz./Hg.): Aleviler/Alewiten. Siyaset ve Örgütler/ Politik und Organisationen. Cilt 3/Band 3. (Band 61 aus der Reihe Mitteilungen/ Deutsches Orient-Institut), Hamburg 2001, S. 205.
[60] Engin, a.a.O., S. 242.
[61] Engin, a.a.O., S. 243.
[62] Kaplan, a.a.O., S. 206.

islamische Werte und Normen schulisch in deutscher Sprache weiter vermitteln. Für den Islamunterricht im Rahmen des muttersprachlichen Ergänzungsunterrichts galt bisher: "Die Unterweisung erfolgt zumeist auf der Grundlage von Richtlinien, welche die einzelnen Bundesländer in Kooperation mit dem türkischen Staat erstellt haben. Der Unterricht wurde bisher in türkischer Sprache von Lehrkräften erteilt, die in der Türkei ausgebildet wurden und die zum Zweck der Erteilung vom muttersprachlichen Ergänzungsunterricht nach Deutschland kommen[63]." Bisher hatte der konsularisch entsandte Türkisch-Lehrer weitgehend das religiöse Lehrmonopol inne. So hat Nordrhein-Westfalen per Runderlass als Schulversuch "Islamische Unterweisung" auf Deutsch mit versetzungsrelevanten Noten in 30 Schulen eingeführt[64]. Der Unterricht in deutscher Sprache mit der gleichzeitigen Abschaffung von Türkisch-Kursen fördert auch durch den Abbau der zur Aufrechterhaltung der türkischen Kollektividentität notwendigen türkischen Sprache langfristig die sprachliche Assimilation der in Deutschland lebenden muslimischen Türken.

Im türkischen Diskurs wird daher jede Alternative zum weltlichen Staatsislam des türkischen Religionsunterrichts als Islamismus betrachtet, zumal andere islamische Religionsgemeinschaften, die sich als Ansprechpartner für den Islamunterricht etablieren, nicht selten Islamisten nahe stehen. "Aus türkischer Sicht ist es nicht verständlich, dass eine Organisation, die einer vom Verfassungsschutz als extremistisch eingestuften Vereinigung nahe steht, mit dieser Aufgabe betraut wird. Die Bürger eines laizistischen Staates könnten nicht durch eine islamistische Organisation religiös unterwiesen werden, heißt es in einem Beschwerdeschreiben des türkischen Erziehungsministeriums[65]." Auch die türkische Wohnbevölkerung ist nach einer Umfrage skeptisch und bejaht weiterhin den türkischen Religionsunterricht: "Die Mehrheit (45 Prozent) sprach sich für den türkischen Staat als Verantwortlichen aus, weitere 40 Prozent hielten eine Kommission, in der Vertreter des deutschen Staates, der islamischen Gemeinden und der islamischen Staaten vertreten sein sollen, für angemessen. Nur vier Prozent sprachen sich für einen islamischen Religionsunterricht in alleiniger Verantwortung des deutschen Staates aus[66]." Laut Çetinkaya sind sogar 52% aller Türken in der Bundesrepublik für die Beibehaltung der Religionskunde im Rahmen des konsularisch gelenkten muttersprachlichen Unterrichts[67]. Şen und Sauer kommen jedoch zu völlig unterschiedlichen Ergebnissen: "Die weit überwiegende Mehrheit der türkischstämmigen Muslime von 87% spricht sich für islamischen Religionsunterricht aus. Im Jahre 2000 waren dies mit 89% nahezu ebenso viele."[68] Demnach sind 90% aller DİTİB-Mitglieder für einen Religionsunterricht an deutschen Schulen.[69]

---

[63] Engin, a.a.O., S. 241-242.
[64] Engin, a.a.O., S. 242.
[65] Atılgan, a.a.O., S. 107.
[66] Luft, Stefan: Mechanismen, Manipulation, Missbrauch. Ausländerpolitik und Ausländerintegration in Deutschland. Köln 2002, S. 146.
[67] Çetinkaya, a.a.O., S. 17. Şen und Sauer kommen jedoch zu völlig unterschiedlichen Ergebnissen: "Die weit überwiegende Mehrheit der türkischstämmigen Muslime von 87% spricht sich für islamischen Religionsunterricht aus. Im Jahre 2000 waren dies mit 89% nahezu ebenso viele." (Şen/Sauer, 2006b, S. 48) Demnach sind 90% aller DİTİB-Mitglieder für einen Religionsunterricht an deutschen Schulen (vgl. Şen/Sauer, 2006b, S.: 49).
[68] Şen, Faruk; Sauer, Martina: Islam in Deutschland. Einstellungen der türkischstämmigen Muslime. Religiöse Praxis und organisatorische Vertretung türkischstämmiger Muslime in Deutschland. Ergebnisse einer bundesweiten Befragung. Essen 2006. In: ZFT-aktuell (2006b) 115, S. 1-92, S. 48. http://www.zft-online.de/UserFiles/File/ZfT%20aktuell%20115%20Islam%202005_neu.pdf, 9.6.2008.
[69] Şen/Sauer, a.a.O., S. 49.

Auch mit der Einführung des Islamunterrichts an deutschen Schulen wurde die DİTİB als Ansprechpartnerin für die Belange türkischer Muslime sowohl von deutschen Behörden als auch von der Medienöffentlichkeit zunächst weitgehend ignoriert. Während in Berlin die anerkannten Religionsgemeinschaften direkt selber Islamunterricht anbieten können, bildeten sie in den alten Bundesländern einen Arbeitskreis zur Erstellung eines Lehrplans, dem die Landesregierung zustimmen muss. Wegen der hohen Zahl zusammen in einem Arbeitskreis koalierender verschiedener und als gemeinsamer Ansprechpartner aufgewerteter Islamvereinigungen war es für einzelne örtliche DİTİB-Vereine günstiger, mit der von Muslimen oftmals als "Schura" bezeichneten Lehrplankommission zusammenzuarbeiten und so wenigstens ein teilweise Mitspracherecht zu behalten sowie ihre eigene Isolation zu verhindern. Über die Einführung des Islamunterrichts in Niedersachsen schreibt Yasin Alder in der für seit sechs Jahren monatlich erscheinenden und für deutschsprachige Muslime konzipierten Islamischen Zeitung: "Besonders bemerkenswert hierbei ist, dass sich auch einige Moscheevereine der staatlich-türkischen DİTİB der Schura angeschlossen haben, unabhängig von der Zentrale, die einen anderen, türkischsprachigen Kurs verfolgt[70]".

Das von Deutschland beabsichtigte "Aufbrechen der bestehenden Anbindung der türkischen Muslime an das Herkunftsland und an die dort praktizierte Form des Islam sowie die damit verbundenen religiösen und organisatorischen Strukturen[71]" ist vermutlich die Ursache der erwünschten Abschaffung des muttersprachlichen Unterrichts, der Einführung der Islamkunde an deutschen Schulen und der Vernachlässigung der DİTİB als Ansprechpartner.

Raddatz stellte 2001 und somit vor den Anschlägen vom 11.September fest: "Es kann kaum verwundern, daß die Kontakte zu dieser eher säkularen Organisation [DİTİB; BG] von den deutschen Behörden zugunsten der Islamisten laufend abgebaut werden[72]." Daher galt die Bundesrepublik Deutschland in der Türkei bereits als "logistische Basis für das Aufbegehren des fundamentalistischen Untergrunds[73]." Die langjährige Benachteiligung der als unislamisch und protürkisch wahrgenommenen Verfechters des türkischen Staatsislam DİTİB zugunsten anderer islamistischer Vereinigungen war Ursache von der Stellung von stärker islamischeren Forderungen bei der Auswahl von Religionslehrern.

Aber gerade wegen dem Mangels an Islamunterrichtslehrern in der Bundesrepublik mussten dennoch deutsche Behörden zeit- und versuchsweise auf konsularisch gelenkte, staatlich-türkische Lehrer als Unterweiser von Islamkunde zurückgreifen und ernteten islamistische Kritik. Denn diese Lehrer galten wegen ihrer Liberalität als ungeeignet. "Es stelle sich die Frage, ob die Lehrkräfte auch mit ihrem persönlichen Vorbild den Kindern den Islam vermitteln können[74]."

Aber seit den Anschlägen von New York, London und Madrid und wegen ihrer theologischen Infrastruktur scheint die DİTİB von deutscher Seite nun als das "kleinere Übel" gesehen zu werden, da es sich bei ihr um den verlängerten Arm des auch sich um eine EU-Mitgliedschaft bemühenden türkischen Staates im Gegensatz zu "unabhängigen" Organisationen mit einer viel geringeren Chance um eine Vereinigung handelt, die gegen den deutschen Staat agieren kann. Für den Kölner Oberbürgermeister bot die

[70] Alder, Yasin: Als Erster über die Hürde. In: Islamische Zeitung, Nr. 76/September 2003, S. 13-14, S. 14.
[71] Atılgan, a.a.O., S. 106.
[72] Raddatz, a.a.O., S. 406.
[73] Atılgan, a.a.O., S.108.
[74] Alder, ebd.

"Abhängigkeit der Ditib vom türkischen Staat einen Vorteil: 'Wenn wir jemanden haben, der auch offizieller Ansprechpartner des Staates ist, laufen wir nicht so leicht Gefahr, mit Organisationen zu verhandeln, die sich gegen unseren Staat und unsere Rechtsaufassung wenden[75].'" Vor dem Hintergrund des 11. September erfüllt ausgerechnet die staatszentrierte DİTİB das Kriterium einer liberalen und gemäßigten Islamauffassung im Gegensatz zu "unabhängigen" islamistischen Verbänden. Daher sieht sich Deutschland gezwungen, eher mit der DİTİB zusammenzuarbeiten.

So ist inzwischen die türkische Religionsbehörde bei der Ausbildung von Imamen für den Islamunterricht in der Bundesrepublik mitbeteiligt. Es gibt seit dem Sommersemester 2003 eine Stiftungsprofessur "Islamische Religion" an der Universität Frankfurt.

Diese ist an der Evangelischen Theologie angesiedelt und wird von dem Diyanet in Ankara finanziert. Nur die mit der DİTİB zusammenarbeitende türkische Religionsbehörde verfügt als staatliche Instanz über die Infrastruktur für die Aufrechterhaltung einer Professur, über das die anderen unabhängigen muslimischen Vereine nicht verfügen. Diese Stiftungsprofessur für Islamische Religion wird von dem Reformtheologen Prof. Dr. Ömer Özsoy besetzt. Dessen Antrittsvorlesung war über die "moderne Interpretation des Korans", der als eine "'Ansprache Gottes' an eine bestimmte Gruppe von Menschen zu einer bestimmten Zeit unter bestimmten Umständen[76]."

Dies bedeutet, dass die göttlichen Offenbarungen zumindest laut Özsoy in ihrem jeweiligen historischen Kontext zu deuten sind: "Äußerung Gottes hebt auf eine besondere Situation ab, der sich Mohammed und seine Gefolgschaft ausgesetzt sahen, als Kämpfer und als Gläubige, als Vertriebene und Eroberer[77]." Die Verortung des Koran in einen jeweiligen konkreten Kontext vermindert orts- und zeitunabhängige absolute Deutungen damaliger göttlicher beispielsweise anti-semitischer Befehle in einigen Suren und öffnet so den Weg für Um- und Neudeutungen sowie für die "Anpassung an die Aktualität[78]"

Das von der türkischen Religionsbehörde Diyanet finanzierte und von Prof. Özsoy dozierte Theologie-Studium an der deutschen Johann-Wolfgang-Goethe-Universität "soll … die Studierenden befähigen, beispielsweise als Imam in einer Moschee oder als islamischer Religionslehrer an öffentlichen Schulen [in Deutschland; BG] zu arbeiten[79]."

Damit leistet die türkische Religionsbehörde mit ihrer finanziellen und intellektuellen Infrastruktur einen Beitrag an der Modernisierung des Islam in der Bundesrepublik. Laut DİTİB-Dialogbeauftragter Bekir Alboğa hat der Präsident des Diyanet Prof. Ali Bardakoğlu klar gestellt, "dass die Türkei eine Neuauslegung des Verständnisses des Islam gemäß Aufklärung und Demokratie vorgenommen hat, wodurch

[75] Sommerfeld, a.a.O., S.15.
[76] Bednarz, Dieter; Steinvorth, Daniel: Feuer und Wasser. Mit dem "Euro-Islam" predigen muslimische Vordenker eine moderne Variante ihres Glaubens. Sollte die Reform des Islam ausgerechnet vom Abendland ausgehen? In: Spiegel spezial: Allah im Abendland. Der Islam und die Deutschen. Nr. 2/2008, S. 38-43, S. 43.
[77] Ebd.
[78] Ebd.
[79] BPP-Online. Dies geht aus der Internetpräsenz der Bundeszentrale für Politische Bildung hervor (vgl. Bundeszentrale für Politische Bildung im Internet:http://www.bpb.de/methodik/ZT7EZI,0,0,Info_06_03_Islamischer_Religionsunterricht_in_Deutschland.html, 3.6.2008).

die Rechte der Frau verbessert, die Demokratie gefördert und die Beachtung der Menschenrechte verstärkt werden[80]."

Die Türkisch-Islamische Union der Religionsanstalt wurde auch zum vom Bundesministerium des Innern initiierten Dialogforum "Deutsche Islamkonferenz" als Vertreterin der Muslime eingeladen.

> Diese Konferenz hat zum "Ziel, das Verhältnis zwischen dem deutschen Staat und den hier lebenden Muslimen auf eine tragfähige Grundlage zu stellen. Ziel der Konferenz ist eine verbesserte religions- und gesellschaftspolitische Integration der muslimischen Bevölkerung in Deutschland. Dies dient zum einen der Verhinderung von gewalttätigem Islamismus und Extremismus. Zum anderen wird der Segmentation von Muslimen in Deutschland entgegengewirkt. Die Konferenz ist als langfristiger Verhandlungs- und Kommunikationsprozess zwischen dem deutschen Staat und Vertretern der in Deutschland lebenden Muslime angelegt, der zwei bis drei Jahre dauern soll. Als Ergebnis des Gesprächsprozesses wird ein breit angelegter Konsens über die Einhaltung gesellschafts- und religionspolitischer Grundsätze angestrebt. Hierbei steht insbesondere die Bewahrung und die verbindliche Beachtung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Vordergrund[81]."

Deutsche Kritik an der DİTİB

Die DİTİB unterliegt trotz der Zusammenarbeit weiterhin scharfer Kritik von offizieller und inoffizieller Seite. Udo Steinbach, der Leiter des Deutschen Orient-Instituts, spricht sich vehement in Diskussionsbeiträgen, Interviews und Publikationen gegen die DİTİB aus. Auf einer Diskussionsrunde der Körberstiftung zum deutsch-türkischen Dialog in 2001, bei der führende Akademiker und Vertreter aus Politik und Wirtschaft anwesend waren, bekräftigte Steinbach seine Thesen von der die Integration der Türken in Deutschland hemmenden Eigenschaft der DİTİB.

> Ihre Ideologie "ist doch nicht die Ideologie des Integrierens, das ist die Ideologie der Desintegration auf säkularer Basis. Und wer sind die Bremser bei der Diskussion um den islamischen Religionsunterricht in Deutschland? Die DİTİB-Leute, diejenigen, die den türkischen Staatsislam wollen. Aber der türkische Staatsislam ist dazu da, die Identität der Türken via Islam zu verstärken. … Wir sind in einer Situation, wo religiöse Organisationen aus der Türkei eine stärkere Rolle spielen, weil sie sagen: Wir integrieren uns selbstverständlich im Rahmen der deutschen Verfassung auf Basis deutscher Sprache – aber als Muslime. … Wir wollen Deutsche sein, aber wir wollen Muslime bleiben. … Lasst

---

[80] Alboğa, Bekir: Dialog statt Polarisierung. In: Sommerfeld, Frank (Hg.), Der Moscheestreit. Eine exemplarische Debatte über Einwanderung und Integration. Köln 2008, S. 123. Ob die Auslegung von Flirten als "*zina*" ("Untreue", "Ehebruch", "Seitensprung"), das religiöse Verbot des im sozialen und Arbeitsalltag vorkommenden paarweise gemischtgeschlechtlichen Aufenthalts in geschlossenen Räumlichkeiten und die Einstufung von Parfümierung als "unzüchtig" vor oder bereits nach dem Reformvorhaben geschehen ist, ist derweilen nicht bekannt. Jedoch provozieren diese Beurteilungen kritische Fragen über die Zivilisations- und Grosstadttauglichkeit des Islamverständnisses der aktuellen Belegschaft türkischen Religionsbehörde (vgl. dazu die Online-Fatva der *Diyanet* bezüglich "Erlaubtem und Verbotenem im Geschlechtsleben", *Diyanet*-Online: http://sorusor.diyanet.gov.tr/fmi/xsl/fetva/y_dokumcevap.xsl?-db=FetvaVT&-lay=wfkweb&-recid=938&-find=, 4.6.2008. Dass diese religiöse Rechtsauslegung selber von dem durch die AKP-Regierung abgelösten relativ liberalem Vorgesetzten Mehmet Nuri Yilmaz als blind für die Berücksichtigung der Bedingungen des modernen Alltags kritisiert wurde, zeigt möglicherweise die Abhängigkeit dieses Amtes von der Linie der jeweiligen türkischen Regierung auf und lässt Zweifel an der von der Politik unbeeinflussten Auslegungskontinuität des Amtes für Religionsangelegenheiten auf kommen (vgl. *Hüriyet*-Online vom 28.5.2008; http://arama.hurriyet.com.tr/arsivnews.aspx?id=9040910, 4.6.2008)

[81] Bundesministerium des Innern im Internet, http://www.bmi.bund.de/nn_1018358/Internet/Content/Nachrichten/Pressemitteilungen/2006/Einzelseiten/Islamkonferenz__Kurzinfo.html, 16.7.2008.

> uns Foren und Institutionen bilden, die sich der Erziehung oder Bildung der hier lebenden Migranten im Sinne des deutschen Bürgers muslimischen Glaubens annehmen. … Die säkularen kemalistischen Türken sind nicht per definitionem die Guten und die religiösen die Schlechten. Die Religiösen haben viel früher begriffen, dass es jetzt Zeit ist, sich zu integrieren[82]."

Auch Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble wirft über die Ditib der Türkei vor, sich in Deutschland einzumischen. Keine Regierung kann demnach den Einfluss einer anderen ausländischen Regierung auf eigenem Territorium dulden[83]. Die deutsche Kritik wird auch in den öffentlich-rechtlichen Medien geäußert, wo ditib-kritische Stimmen Gehör finden. So wurde am 18.Februar 2009 in der ARD die Reportage "Für Allah und Vaterland – Neue Moscheen in Deutschland" der Einfluss der türkischen AKP-Regierung via Ditib auf die Deutschland-Türken, die Verzahnung zwischen Religion und türkischem Staat und der Bau von neuen Moscheen als Einflussinstanzen angeprangert[84].

Deutsche Kritik am Alleinvertretungsanspruch und an der Führungsrolle der DİTİB

Mit dem Vorwand, die DİTİB vertrete nicht alle Muslime in der Bundesrepublik wurde ihr Alleinvertretungsanspruch zugunsten des VIKZ, ZMD und des Islamrats, in dem die Milli Görüş dominiert, seitens der deutschen Öffentlichkeit und Politik nicht anerkannt. Darauf basierend wurde ihr vorgeworfen, nicht mit den anderen islamischen Vereinen zu kooperieren, gegen die ja sie eigentlich durch den türkischen Staat gegründet worden ist. So weigerte sich die DİTİB "hartnäckig mit den anderen Organisationen zusammenzuarbeiten[85]." Um auch diese Kritik der Kooperationsverweigerung zu entkräften und durch die Einbeziehung anderer Vereine ihre Repräsentationsmacht der organisierten Muslime zu verstärken, hat die DİTİB 2007 mit dem Islamrat, ZMD und dem VIKZ den "Koordinierungsrat der Muslime" (KRM) ins Leben gerufen, um als repräsentativer Ansprechpartner Deutschlands für die Belange der Muslime aufzutreten. In diesem für Einzelmitgliedschaften geschlossenen Gremium ohne Rechtspersönlichkeit ist sie zwar als eine unter den insgesamt vier Spitzen- und Dachverbänden zahlenmäßig in der Minderheit.

Aber nach einer am 28. März 2007 von allen ihn tragenden Verbänden unterzeichneten gemeinsamen Geschäftsordnung besitzt die DİTİB jedoch bei Abstimmungen ein Vetorecht und drei stimmberechtigte Vertreter, während die anderen Verbände jeweils nur zwei Vertreter haben und über keine Vetomacht verfügen. Allein der DİTİB obliegt die Büroleitung des Koordinierungsrats der Muslime in Deutschland. Darüber hinaus kann sie explizit außerordentliche Mitgliederversammlungen unter Angabe von Gründen einberufen.[86] Anstelle der Begrüßung wurde unerwartete Kritik aus deutschen Reihen laut. Denn gerade die von deutscher Seite erwünschte Zusammenarbeit mit anderen islamischen Vereinen wurde Anlass zur Kritik von der Bundesintegrationsministerin Maria Böhmler, wie in dem Artikel "Fundamentalisten haben die Mehrheit im Rat" veröffentlicht wurde:

> Mit dem Islamrat, dem Zentralrat der Muslime, und dem Moscheeverband VIKZ hat der Rat ein Übergewicht eher konservativ-islamistischer Kräfte: 'Der Islamrat besteht praktisch nur noch aus Milli Görüş; einer fundamentalistischen Organisation, die vom Verfassungsschutz beobachtet wird', so die Extremis-

[82] Udo Steinbachs Beitrag zur Diskussion über die DİTİB, vgl. Körberstiftung 2002: 141-142.
[83] vgl. Cumhuriyet, 18.02.2009, S. 6.
[84] Ebd.
[85] Spiegel-Online, http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,328704,00.html 19.11.2004.
[86] Geschäftsordnung des KRM auf der Website des ZMD vom 27.3.2207 http://islam.de/files/misc/krm_go.pdf, 9.6.2008.

> mus-Expertin Claudia Dantschke. 'Der Zentralrat der Muslime besteht zu mindestens 50 Prozent aus Splittergruppen der Muslimbruderschaft. Der VIKZ gilt auch nicht gerade als Verfechter der Trennung von Staat und Religion, ist eher als antisäkulare Bewegung bekannt. Damit sind die latent islamistischen Stimmen im Koordinationsrat der Muslime in der Mehrheit[87].'"

Dass die DİTİB ursprünglich von deutscher Seite aufgefordert wurde, gerade mit diesen aus türkischer Perspektive politischen Vereinen zu kooperieren und daher dieser deutschen Forderung entsprochen hat, wird peinlichst verschwiegen. Um die vermutlich auch von ihr geteilte Sorge einer Dominanz von Konservativen im Rat zu vermeiden und davon abhängige mögliche weitere deutsche Vorwürfe im Ansatz zu ersticken, hat sich die DİTİB sich ein Veto-Recht zubilligen lassen. Aber gerade auch dieser Ausweg liefert eine Grundlage für Böhmlers weitere Kritik am KRM und der DİTİB: "Dass einer der vier Verbände ein Vetorecht hat, wirft zudem Fragen nach demokratischen Strukturen auf[88]." Die Orientierung der DİTİB an den deutschen Vorwürfen zur Beseitigung von deutschen Bedenken durch die ihr zugestandene Vetomacht hat sie in eine Art Double-Bind-Lage versetzt, in der sie, egal, welche Option sie wahrnimmt, unter deutsche Kritik gerät. Ihr bislang kritisierter Alleinvertretungsanspruch und Kooperationsverweigerung wurde von ihr aufgeben, was dann aber wiederum für Vorwürfe der Zusammenarbeit mit Islamisten gesorgt hat. Die von ihr getragene Führungsrolle durch das ihr zugebilligte Veto-Recht als Ausweg aus der Überzahl der Konservativen wird von der Frau Bundesministerin Böhmler jedoch als undemokratisch verurteilt, obwohl die weltlichere DİTİB dadurch die Mehrheit religiöser und somit undemokratischere Vereine ausbalanciert. Mit dieser Kritik befindet die DİTİB sich in einer von der deutschen Seite manövrierte Dilemma-Situation.

Ein weiterer Grund könnte für die deutsche Dauerkritik der Umstand sein, dass die innermuslimische Einigung die Situation erschwert, von der deutschen Seite gegeneinander ausgespielt oder mit dem Argument der Repräsentationsmachtmangel der jeweiligen Vereinigung abgewiesen zu werden. Hinzu kommt, dass die innermuslimische Koordination anstelle des Bundesministeriums unter der Regie der DITIB läuft und diese Organisationen auf der von Deutschland ins Leben gerufenen Islamkonferenz mit einer Stimme geschlossen auftreten können.

Die Führungsrolle der DİTİB ist jedoch bei türkischen Muslimen in Deutschland unbestritten. Eine vom Zentrum für Türkeistudien durchgeführte Umfrage ergab, dass eher der DİTİB eine Führungsrolle unter den türkisch-muslimischen Vereinen zugestanden wird: "Gefragt danach, welcher Verband in einem solchen Zusammenschluss die Führung übernehmen sollte, äußerte sich nur knapp die Hälfte der Muslime (45%). Von diesen wünschen sich 93% eine Führungsrolle der DİTİB, alle anderen Verbände – auch IGMG und VIKZ, wurden von weniger als 2% genannt[89]." Die Einbeziehung der größten muslimischen Dachverbände reicht für Deutschland immer noch nicht, als Ansprechpartner für muslimische Belange zu gelten, denn "Der Koordinierungsrat vertritt nur eine sehr geringe Anzahl der Muslime in Deutschland, etwa zehn bis 15 Prozent[90]." Von den etwa 3,0 bis 3,5 Mio. Moslems in Deutschland sind ca. 309.000 in Vereinen und Verbänden

---

[87] *Welt*-Online vom 21.4.2007, http://www.welt.de/welt_print/article824825/Fundamentalisten_haben_die_Mehrheit_im_Rat.html, 9.6.2008.
[88] *Welt*-Online vom 21.4.2007, http://www.welt.de/welt_print/article824825/Fundamentalisten_haben_die_Mehrheit_im_Rat.html, 9.6.2008.
[89] Şen/Sauer, a.a. O., S. 58-59.
[90] Welt-Online vom 21.4.2007, http://www.welt.de/welt_print/article824825/Fundamentalisten_haben_die_Mehrheit_im_Rat.html, 9.6.2008.

organisiert[91]. Die Mehrheit der Moslems ist zwar formal nicht Mitglied in einem Verband oder Verein. Aber eine formale Mitgliedschaft ist für die Nutzung der kulturellen, sozialen und religiösen Angebote der muslimischen Vereine ohnehin nicht notwendig. Nicht wenige Moslems sind, ohne formal als Mitglied geführt zu sein, über ihre Familien mit einer Organisation oder einem Verein indirekt verbunden. Damit ist das Potenzial der in der islamischen Vereinswelt einbezogenen Muslime deutlich größer, als die offiziellen Mitgliedszahlen zu erkennen geben[92]. Nach einer Umfrage von Şen und Sauer genießt auch unter den Muslimen, die keinem Verein zugehören genießt die DİTİB hohes Ansehen: Der "Verband, der mit großem Abstand auch am häufigsten die nicht organisierten Muslimen in ihren Einstellungen repräsentiert, ist DİTİB[93]."

Kritik an der angeblich fehlenden Demokratie innerhalb der DİTİB

Die DİTİB gilt beispielsweise bei der rechtsorientierten und selber vom NRW-Verfassungsschutz beobachteten Wochenzeitung Junge Freiheit als "Teil der türkischen Staatsgewalt" in Deutschland als eine "türkische Kolonialverwaltung", die eine "türkisch-islamische Kolonisierung Deutschlands[94]" wolle. "Sie unterscheidet sich grundlegend von Organisationen, die etwa demokratisch durch hier lebende Türken gegründet werden. Ein Teil der in Deutschland vorhandenen 2500 Moscheen gehört der – im Grundbuch eingetragenen - Ditib und damit letztlich dem türkischen Staat[95]." Was die von der Türkei bezahlten und der deutschen Sprache angeblich nicht mächtigen Imame "treiben und reden, entzieht sich den Erkenntnissen der deutschen Behörden", so die rechtsgerichtete Junge Freiheit[96]. Türkische Muslime hingegen "befürchten … stärkere Einflüsse fundamentalistischer Organisationen, wenn man die religiöse Infrastruktur völlig vom [türkischen; BG] Staat loslöst[97]." Die Auslandsorganisation des staatlichen Präsidiums für Religiöse Angelegenheiten in der Türkei arbeitet in Deutschland zwar "eng mit den türkischen Konsulaten und Botschaften zusammen[98]." Dass die im Gegensatz zur DİTİB "demokratisch gegründeten" islamischen Vereine von Türken religiös-konservativer und außerhalb der als Ordnungsfaktor agierenden und sich um die Integration in die Europäische Union bemühenden türkischen Staates unberechenbarer sind, wird von der Wochenzeitung Junge Freiheit ignoriert. Die 1982 in Deutschland gegründete und als gemeinnütziger Verein dem deutschen Recht unterliegende DİTİB ist selber als eine "Reaktion auf die Entstehung von Moscheevereinen islamischer Gruppierungen zu sehen, in denen antilaizistische und antikemalistische Tendenzen vorherrschten[99]" und "entzog Islamisten einen erheblichen Teil ihrer Basis[100]." Die DİTİB sollte "ein Gegengewicht zur >>Milli Görüş<<-Bewegung bilden, die den laizistischen Staat ablehnte und eine islamische Gesellschaftsordnung etablieren wollte. Die Ditib entstand mehr oder weniger als Abwehrinstrument gegen fundamentalistische Strömungen. >>Milli Görüş<< wird

[91] vgl. Brettfeld/Wetzels, a.a.O., S.34.
[92] vgl. Brettfeld/Wetzels, a.a. O., 34-35.
[93] Şen/Sauer, a.a.O., S. 41.
[94] Junge Freiheit-Online vom 11.1.2008, http://www.jf-archiv.de/archiv08/200803011158.htm, 3.6.2008.
[95] Junge Freiheit-Online vom 11.1.2008, http://www.jf-archiv.de/archiv08/200803011158.htm, 3.6.2008.
[96] Junge Freiheit-Online vom 11.1.2008, http://www.jf-archiv.de/archiv08/200803011158.htm, 3.6.2008.
[97] Şen/Sauer, a.a.O., S. 61.
[98] Tepecik, a.a.O., s. 46.
[99] Şen/Aydın, a.a.O., S. 52.
[100] Tepecik, a.a.O., s. 47.

genau wie andere religiösen Verbände auch heute vom Verfassungsschutz beobachtet[101]." Der deutsche Ableger der staatlich-türkischen Diyanet hat selber bisher keinen Anlass gegeben, "an ihrer Treue zur deutschen Verfassung zu zweifeln", stellt ihr damaliger Generalsekretär Mehmet Yıldırım fest[102]. Die DİTİB ist im Gegensatz zu anderen Organisationen "mit Sonderkonditionen für deren Imame bei der Einreise nach Deutschland ausgestattet, weil man von dieser Organisation zu Recht erwartet, dass von ihr unter den derzeitigen Bedingungen keine anti-westlichen, anti-christlichen und gegen unsere Verfassung gerichteten Impulse ausgehen[103]." Canan Atılgan weist darauf hin, dass es sich bei den DİTİB-Moslems "in der Tat um vornehmlich apolitische Türken handelt, die auf einer nicht politischen Ausrichtung des Islam basierend ihren religiösen Bedürfnissen nachgehen, wenig Interesse am tagespolitischen Geschehen zeigen[104]."

Kritik am DİTİB-Demo gegen den Terror

Die Anschläge von New York, Madrid, London, der Mord an dem niederländischen Filmemacher van Gogh, die teschetschenische Geiselnahme von Beslan, die Diskussion über den Film "Tal der Wölfe", Debatten über Ehrenmorde und Zwangsehen setzten die muslimisch-türkischen Migranten einem Generalverdacht seitens der deutschen Aufnahmegesellschaft und dem sozialen Außendruck aus, religiös motivierte Untaten von sich aus zu verurteilen, obwohl diese nach ihrem Selbst- und Islamverständnis nach sich selbst in keinem Zusammenhang mit den Untaten sahen.

Die DİTİB hat in 2004 nach den Anschlägen von Madrid eine Demonstration mit Zehntausenden, vorwiegend türkischstämmigen Muslimen, der damaligen Grünen-Vorsitzenden Claudia Roth, und der Frauenrechtlerin Alice Schwarzer in Köln organisiert. Darüber hinaus nahmen auch die damaligen Innenminister von Nordrhein-Westfalen und Bayern, Fritz Behrens (SPD) und Günther Beckstein (CSU) auf der Veranstaltung teil. Es wurde dennoch DİTİB vorgeworfen, eine rein türkische Veranstaltung zu organisieren, obwohl die Mehrheit der Muslime in Deutschland Türken sind: "Junge Männer schwenken daneben rote Fahnen mit dem türkischen Halbmond darauf und singen Schlachtgesänge und rufen Parolen, die nur versteht, wer Türkisch spricht oder einen Übersetzer hat", schreibt Roman Pletter[105].

Kritik gegen den Moscheebau in Köln

"Die Ausübung des Islam fand in Hinterhofmoscheen und wenig sichtbar für die deutsche Gesellschaft statt[106]." Doch seit den 80er Jahren des vergangenen Jahres nimmt die Anzahl der Moscheegemeinden und Vereine in Deutschland zu. Die DİTİB erwägt den Bau einer neuen Zentralmoschee für ihren Hauptsitz in Köln, um ihr soziales Betreuungsangebot auszuweiten, da die bisherigen Räumlichkeiten für Sprach-, Integrations- und Alphabetisierungskurde, Bildungs-, Sport- und Kulturangebote, für die Jugend-, Senior- und Integrationsarbeit unzureichend sind. Aber das geplante

[101] Frangenberg, Helmut: Kleine Migrationsgeschichte der Türken nach Köln. In: Sommerfeld, Frank (Hg.): Der Moscheestreit. Eine exemplarische Debatte über Einwanderung und Integration. Köln 2008, S. 81
[102] Yıldırım, Mehmet: Die Kölner Ditib-Moschee – eine offene Moschee als Integrationsbeitrag. In: Sommerfeld, Frank (Hg.): Der Moscheestreit. Eine exemplarische Debatte über Einwanderung und Integration. Köln 2008, S. 66
[103] Spuler-Stegemann, a.a.O., S. 222.
[104] Atılgan, a.a.O., S. 256.
[105] *Welt*-Online vom 22.11.2004, http://www.welt.de/print-welt/article353845/Gemeinsam_gegen_Terror_-_aber_auf_Tuerkisch.html, 9.6.2008.
[106] Şen/Sauer, 2006a, S. 7.

Moscheebauvorhaben liefert seit dem eine Gelegenheit für die Debatte über den Umgang mit den muslimischen Migranten, mit der Türkei, mit der Religionsbehörde und mit dem Islam schlechthin. Dass mit dem Neubau der Moschee eine repräsentative Begegnungsstätte zwischen den Muslimen und der deutschen Aufnahmegesellschaft für Informationsveranstaltungen und Führungen entsteht und der Anwesenheit der türkischen Muslime in der Bundesrepublik Rechnung getragen wird, gerät in den Hintergrund. Der Bau von Moscheen stößt auf Abwehr und Verständnislosigkeit in der deutschen Bevölkerung und liefert dabei Gelegenheit für Kritik an der Bauherrin DİTİB[107]. Die dabei geäußerten Argumente sagen mehr über die türkeikritische Haltung der Moscheeskeptiker als über den Adressaten der Vorwürfe aus. So werden sowohl anti-türkische Genozidbehauptungen aus der Armenierfrage als auch Detailprobleme aus dem Bereich der Architektur gegen die DİTİB entgegen gehalten und sogar zum Integrationskriterium hoch stilisiert.

Der angebliche Völkermord an den Armeniern und die DİTİB

Der Journalist, Publizist, Filmemacher und Autor Ralph Giordano sieht in den Moscheebauten, "die in Deutschland mit Namen von osmanischen Eroberern wie Pilze aus dem Boden schiessen – sakrale Großbauten, Symbole einer Landnahme auf fremden Territorium, Strategie einer türkischen Außenpolitik, die längst dabei ist, in Deutschland mitzuregieren[108]." Gegen die DİTİB wird das türkei-kritische und somit nicht islam-bezogene Argument vorgebracht, dass sie den armenischen Genozidthesen ablehnend gegenübersteht. Dadurch wird sie ins moralische Abseits gestellt. Laut Giordano ist "inzwischen bekannt, dass Ditib-Imame eine Sonderausbildung erhalten, die den Völkermord an den Armeniern 1915/16 im türkisch-osmanischen Reich zu einem >>Mythos<< erklärt - >>Auschwitz-Lüge<< auf Türkisch[109]." Als kritischer Publizist und Mahner benutzt der Überlebende der Shoáh Ralph Giordano seine moralische Autorität als Definitionsmacht zur Umdeutung der armenisch-türkischen Gewaltereignisse von 1915 als einen einseitigen türkischen Völkermord an den Armeniern. Dann wird mit dem außerreligiösen Argument, die türkischen Imame würden zur Negation der armenischen Genozidbehauptung ausgebildet, die Unterweisung der DİTİB-Imame und damit diese selbst mit der stigmatisierenden Etikette ">>Auschwitz-Lüge<< auf Türkisch" versehen. Diese indirekte Gleichsetzung mit neo-nazistischen Holocaust-Leugnern soll eine moralische Skandalisierung erreichen, wobei die Grundlagen für einen Genozid an den Armeniern im vornhinein ungeprüft als wahr unterstellt werden und bei anti-nationalsozialistisch sozialisierten (west-)deutschen Lesern die habitualisierte Sanktionierungreflexe gegen Holocaust-Leugner aktivieren sollen. Die DİTİB soll dadurch ins moralische Abseits und ins neo-nazistische Licht der Holocaust-Leugner gerückt werden. Der seit den Erfahrungen des Dritten Reiches jahrzehntelang besonders in Westdeutschland stattfindende Prozess der Vergangenheitsbewältigung, minutiöse historische Aufklärung der Shoàh, der wachsame Alarmismus in vielen gesellschaftlichen Bereichen und die vielfach sofort stattfindende soziale, politische und rechtliche Sanktionierung von den zwischen den Bevölkerungsschichten und Eliten über alle Parteigrenzen als "abweichend" bezeichneten Holocaust-Leugnern bietet durch Giordano eine Normalitätsfolie zur Beurteilung der DİTİB. Der seit den Erfahrungen des Dritten

[107] Sommerfeld, a.a.O. 2008.
[108] Giordano, Ralph: Nicht die Moschee, der Islam ist das Problem. In: Sommerfeld, Frank (Hg.): Der Moscheestreit. Eine exemplarische Debatte über Einwanderung und Integration. Köln 2008, S. 39.
[109] Giordano, a.a.O., S. 45.

Reiches jahrzehntelang besonders in Westdeutschland stattfindende Vorgang hat Deutsche antinazistisch sozialisiert und gegen NS-Anhänger besonders sensibilisiert. Die oft sofortige und einhellige Bezeichnung und Verurteilung von eindeutigen oder missverständlichen bzw. unglücklichen ausgedrückten Äußerungen und Verhaltensweisen weist auf diese in der westdeutschen Bevölkerung vorhandene Sensibilität hin[110]. Ralph Giordano instrumentalisiert diese bei der deutschen Bevölkerung vorhandene Sensibilität gegen die DİTİB. Dass dadurch nebenbei NS-Opfer für den politischen Zweck der Isolierung der Vereinigung DİTİB instrumentalisiert werden, wird vom Mahner Ralph Giordano nicht problematisiert. Die Gleichsetzung der Ablehnung der armenischen Genozidbehauptung mit Holocaust-Leugnung ignoriert ihrerseits Angriffe osmanisch-armenischer, pro-russischer Milizen und Verbände auf überwiegend von Muslimen bewohnte Dörfer und Städte sowie auf osmanische Sicherheitskräfte auf der osmanischen Seite der russisch-türkischen Ostfront im Ersten Weltkrieg. Denn Giordano leugnet seinerseits die Existenz Hunderttausender türkischer, kurdischer und aserbaidschanischer Opfer. Diese sind im Rahmen eines seit dem Beginn des Ersten Weltkriegs bis 1922 stattfindenden, bis zu den Dimensionen des wechselseitigen Abschlachtens reichenden interethnischen Bürgerkriegs zwischen Muslimen (Kurden, Turkstämmige, Aseris) und Armeniern in Ostanatolien, Armenien und Aserbaidschan durch Untaten armenischer bewaffneter Verbände ums Leben gekommen[111].

Architektur und Minarette als Integrationskriterium

Ob nach dem Selbstverständnis einer islamischen Religionsgemeinschaft durch die Größe des Gebetsraums, die Wahl des Namens für die Moschee oder Anzahl und Höhe der Minarette ein Machtanspruch des Glaubens dargestellt wird, wird im deutschen Diskurs über Moscheebauvorhaben unreflektiert bejaht. Dies gilt auch für sowohl die Außen- als auch für die Innenarchitektur der geplanten DİTİB-Moschee in Köln. Der

---

[110] Giesen, Bernhard: Tätertrauma – Nationale Erinnerung im öffentlichen Diskurs. Konstanz 2004.

[111] McCarthy, Justin: Death and Exile: The Ethnic Cleansing of Ottoman Muslims. 1821-1922. Princeton 1995, S. 179-253; McCarthy, Justin: The Ottoman Turks. 2.A. London 1998, S. 363-366, 379-381. Justin McCarthy geht von der Existenz eines seit dem Beginn des Ersten Weltkriegs bis 1921 stattfindenden, bis zu den Dimensionen des *wechselseitigen Abschlachtens* reichenden interethnischen Bürgerkriegs ["intercommunal war between Armenians and Muslims" (McCarthy 1995: 179)] zwischen Muslimen (Kurden, Türken, Aseris) und Armeniern in Ostanatolien, Armenien und Aserbaidschan aus. Angriffe osmanisch-armenischer, prorussischer Milizen und Verbände auf überwiegend von Muslimen bewohnte Dörfer und Städte sowie auf osmanische Sicherheitskräfte auf der osmanischen Seite der russisch-türkischen Ostfront im Ersten Weltkrieg führten zum Bürgerkrieg in der Osttürkei: "The events in Van were typical of the beginning of civil war in the east. In the beginning of the revolt Armenian bands attacked Muslim villages, most of them ethnically Kurdish, and slaughtered the inhabitants. After the Armenians seized Van, few Muslims were left alive in the city or surrounding villages. Those who could not escape were killed. Kurdish tribesmen responded by killing any Armenians who fell into their hands. The Armenian rebellion quickly became a war of extermination. If you were caught by the other side, you were killed. Neither side spared women or children. In such a war everyone was forced to take sides; the alternative would have been to die without the chance to defend yourself." (McCarthy, 1998, s. 364-365) Die Ketten von gegenseitigen Racheattacken und Vertreibungen zwischen Moslems und Armeniern weiteten sich mit kurzen Unterbrechungen von der Osttürkei bis in den zeitweise jeweils von Muslimen, Russen/Armeniern kontrollierten Südkaukasus aus und endeten 1920/1921 im Türkischen Unabhängigkeitskrieg (vgl. McCarthy, 1998, S: 365-366; 379-381; McCarthy, 1995, S. 179-230; Lütem, Ömer (Der.): Ermeni Sorunu: Temel Bilgi ve Belgeler. ASAM Ermeni Araştırmaları Enstitüsü. Ankara 2007). Der frühere Vorsitzende der Türkischen Geschichtsgesellschaft (Türk Tarih Kurumu) Yusuf Halacoğlu bzw. der in Deutschland lebende Historiker Cem Özgönül haben nach der Durchsicht osmanischer bzw. deutscher Primärquellen einen systematischen wohl beabsichtigten türkischen Völkermord an Armeniern ausgeschlossen(Halaçoğlu, Yusuf: Ermeni Tehciri. İstanbul 2006a;. Halaçoğlu, Yusuf: Sürgünden Soykırıma Ermeni İddiaları. İstanbul 2006b; Özgönül, Cem: Der Mythos eines Völkermords. Köln 2006.)

Essayist und Schriftsteller Dieter Wellershoff bringt seine kritische Distanz für den Bau mit seiner geäußerten Aversion gegen das rituelle muslimische Reihengebet zum Ausdruck:

> Mich haben Filmaufnahmen von "Großveranstaltungen, bei denen Massen gleich bekleideter Männer, dicht aneinandergedrängt, mit der Stirn auf dem Boden lagen, immer befremdet und abgestoßen. Ich empfand diese hingestreckten Menschenleiber als eine kritische Masse unberechenbarer Energien, die von der lautsprecherverstärkten Stimme des Imam beherrscht und zu Teilen eines mächtigen Gesamtwillens verschmolzen werden. Die Größe der geplanten Kölner Moschee bietet Platz für solche Szenen[112]."

Das Minarett und die der Kuppelbau symbolisieren einen Machtanspruch des Islam, so die Ablehner des Projekts: "Bauten wie die Kölner Moschee sind immer ein Zeichen von Macht – dessen muss man sich bewusst sein. Und da dürfen wir nicht weggucken", warnt die Architektin Dörte Gatermann[113]. Für die beratende Architektin am Institut für Kirchenbau und kirchliche Kunst der Gegenwart Sabine Kraft ist der bisherige Entwurf im Gegensatz zu einer von ihr geforderten architektonischen Innovation bei der muslimischen Sakralarchitektur in Deutschland nicht überzeugend: Die von ihr favorisierte Herangehensweise entwickelt "eine eigene, dem Kontext gemäße und nach vorne weisende, eher abstrakte Architektursprache. In ihrer Kühnheit verzichten solche Planungen sogar auf Innovationssymbole wie Kuppel und Minarett, während sie gleichwertige Räume für beide Geschlechter anstreben[114]." Dass Migranten aus dem Orient, die den Islam aus ihrer Heimat nach Deutschland mitgebracht haben und anstelle der bisherigen unscheinbaren Hinterhofmoscheen an Stadträndern gerade ihnen vertraute Bauten mit Kuppeln und Minarette bevorzugen, wird ignoriert oder bestenfalls als "bizarre Nostalgietendenz[115]" abgetan.

Berichte über Streitigkeiten zwischen dem Architekten Paul Böhm und dem Bauherren DİTİB über die Innengestaltung des Gebetsraumes, wonach die Türkisch-Islamische Anstalt für Religion diesen traditionell ausmalen lassen und dafür einen türkischen Architekten beauftragen lassen wollte, waren Anlass für Kritik. Auch wenn diese Fragen der Innengestaltung im Baugenehmigungsverfahren keine rechtliche Rolle spielen, berühren sie nach dem für die Frankfurter Allgemeine Zeitung arbeitenden Journalisten Andreas Rossmann "ästhetische und weltanschauliche Aspekte[116]". In seinem Artikel "Mogelpackung unterm Minarett" stellt macht er die Glaubwürdigkeit am Integrationswillen der DİTİB von der Architektur abhängig und stellt diese somit in Frage:

> "Diese Innenarchitektur, die Vergangenes nur kopiert, ist mit der gemäßigt modernen Formensprache Paul Böhms unvereinbar. Sollte die Ditib darüber hinwegsehen und eine Moschee haben wollen, würde sie damit auch Zweifel an ihrer Glaubwürdigkeit wecken. Denn ein solcher Zwitter stünde im Widerspruch zu ihren erklärten Zielen, die Integration und den interreligiösen Dialog zu fördern. Mit der Offenheit des Ortes … wäre es im Innern vorbei. Dort will sich, so die Grundaussage des Gebetsraumes, die Gemeinde *wie zu Hause füh-*

---

[112] Wellershoff, Dieter: Wofür steht die Kölner Moschee? In: Sommerfeld, Frank (Hg.): Der Moscheestreit. Eine exemplarische Debatte über Einwanderung und Integration. Köln 2008, S. 61.
[113] Gatermann, Dörte: Die Dialektik von Inhalt und Form. In: Sommerfeld, Frank (Hg.): Der Moscheestreit. Eine exemplarische Debatte über Einwanderung und Integration. Köln 2008, S. 170.
[114] Kraft, Sabine: Moscheearchitektur zwischen Nostalgie und Moderne. In: Sommerfeld, Frank (Hg.): Der Moscheestreit. Eine exemplarische Debatte über Einwanderung und Integration. Köln 2008, S. 173.
[115] Kraft, a.a.O., S. 172.
[116] *FAZ*-Online vom 2.6.2008, http://www.faz.net/s/RubCF3AEB154CE64960822FA5429A182360/Doc~EAD64EDAAD84740BAB5C57A473D5E90A5~ATpl~Ecommon~Scontent.html, 3.6.2008.

> *len*. Dass sie Wurzeln in einer *fremden* Umgebung geschlagen hat und sich dieser Nachbarnschaft gegenüber kommunikativ verhalten will, würde nicht vermittelt. Die Generation der türkischen Migranten, die *hier* aufgewachsen ist und Deutschland als ihre Heimat ansieht, brächte nicht ihr eigenes, sondern ein von den Vätern oktoryiertes Selbstverständnis zum Ausdruck. … Die Moschee würde zur Mogelpackung, zum Trojanischen Pferd[117]."

Zum Vergleich zwischen den Periodika Diyanet Avrupa (DİTİB) und D.IA. (Kalifatsstaat)

Ein kontrastiver Vergleich zwischen den Zeitschriften der DİTİB und des inzwischen verbotenen Kalifatenstaats verdeutlicht auch die jeweilige Linie dieser beiden Vereinigungen. Auch in den in der Türkei für die in Westeuropa gedruckten türkischsprachigen Periodika der DİTİB (Diyanet Avrupa) kann das Motiv des religiös gemäßigten Staatsislam in Abgrenzung zum Islamismus der Monatszeitschrift des inzwischen verbotenen Kalifatsstaats (D. I. A.; Der Islam als Alternative) deutlich erkannt werden.

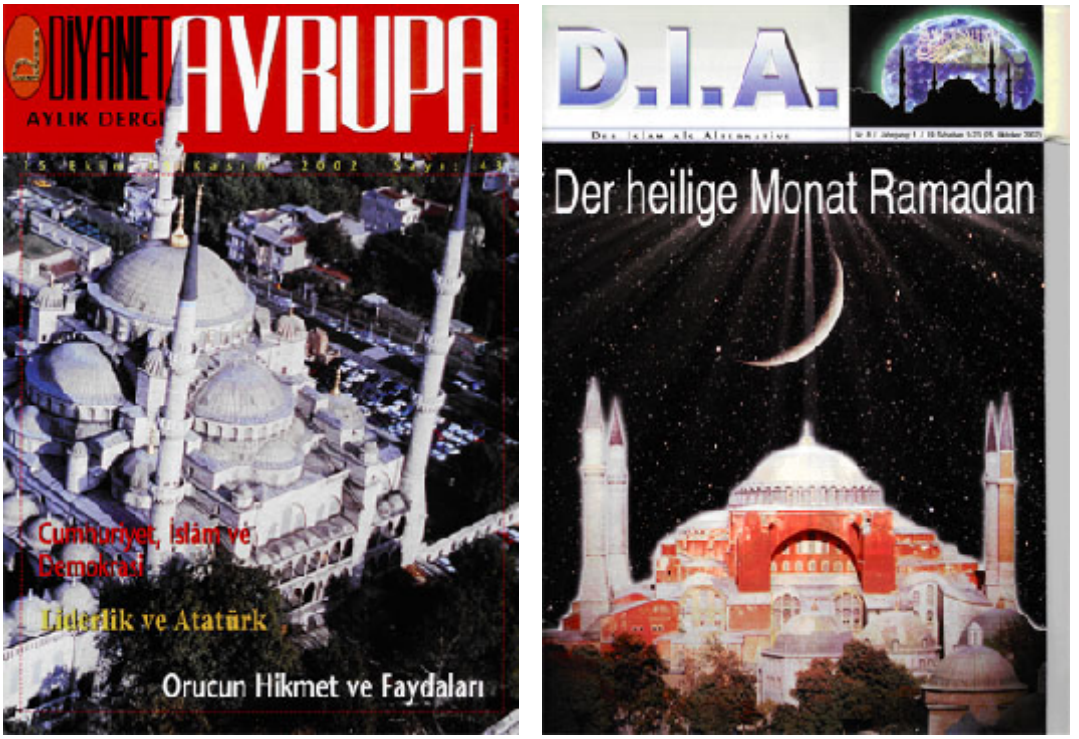

Abbildung 1: Die Oktoberausgaben der Periodika der Religionsbehörde (Diyanet Avrupa, 43/2002) mit den türkischen Nationalfarben und des Kalifatsstaats (D.I.A., 8/2002) mit der dem Islam zugeschrieben Farbe Grün

Die beiden abgelichteten türkischen Moscheen auf den Deckblättern signalisieren symbolisch die Zugehörigkeit des Periodikums oder der Zielgruppe zum Islam. Bevor die Textinhalte miteinander verglichen werden, zeigt sich schon beim Vergleich der Deckblätter, dass das Layout der türkischsprachige Zeitschrift der DİTİB in den türkischen Nationalfarben Rot und Weiß erscheint, wobei bei der D.I.A. im Hintergrund Grün, die

[117] FAZ-Online vom 2.6.2008, http://www.faz.net/s/RubCF3AEB154CE64960822FA5429A182360/Doc~EAD64EDAAD84740BAB5C57A473D5E90A5~ATpl~Ecommon~Scontent.html, 3.6.2008.

"Farbe des Islam", vorherrscht. Anhand der Farbbenutzung (Rot-Weiß) kann der Nationalismus der DİTİB vorsichtig gemutmaßt werden, zumal sie sich in türkischer Sprache an die Türken in Deutschland richtet. Auch die mit zahlreichen Türkei- und Nordzypernflaggen sowie Atatürk-Portraits als politisch-ideologischen Embleme verzierten Beiträge in der Diyanet Avrupa wie "Republik und Ramazan ("Cumhuriyet ve Ramazan")", "Die glorreichen Seiten der Geschichte und Atatürk" ("Tarihin şanlı sayfaları ve Atatürk"), "Führertum und Atatürk" ("Liderlik ve Atatürk"), "Die Flagge als Symbol für die Unabhängigkeit" ("Bağımsızlığın sembolü bayrak"), "Zypern von gestern bis heute" ("Dünden bugüne Kıbrıs") weisen neben den eher unpolitisch-spirituellen Essays wie "Güte und Nutzen des Fastens" ("Orucun Hikmet ve Faydaları"), "Die Drei Monate, heiligen Abende und goldene Gelegenheiten" ("Üç Aylar, kandil geceleri ve altın fırsatlar"), "Ruhemonat Ramadan und Fasten" ("Rahmet Ayı Ramazan ve Oruç") und "Die Bedeutsamkeit der Dankbarkeit Gott gegenüber" ("Allah'a şükretmenin önemi") auf den gemäßigt-religiösen und türkischen "Staatsislam" der DİTİB hin.

Der Mangel an islamistischen oder politischen Beiträgen über den Kaschmir- oder Nahostkonflikt und die fehlende Kritik am repressiven staatlichen Umgang mit Islamisten fallen gerade durch ihre Abwesenheit auf und lassen auf eine in Bezug auf die Religiosität gemäßigt-islamische Weltwahrnehmungsweise schließen[118]. Die im Gegensatz dazu in der für deutschsprachige Muslime erscheinenden Zeitschrift Der Islam als Alternative vom Kalifatsstaat erscheinenden Beiträge sind islamistischer Art. Der vom inzwischen verstorbenen selbsternannten Kalifen Cemalettin Kaplan unter dem Namen "Cemaleddin Hocaoğlu - Der selige Emir der Gläubigen und Kalif der Muslime" verfasste Titel-Artikel "Das Fasten und die Politik" ist ein Beispiel für das Vorherrschen islamistischer Ideologie. Schon dessen Beiname "Kalif der Moslems" oder "Emir der Gläubigen", der orthodoxe wie auch gemäßigte Moslems dagegen aufbringen würde, ist unkommentiert abgedruckt worden, was auf die Anerkennung Kaplans als Kalif hindeutet. Einige Zitate aus dem Kap-

[118] Yılmaz, Mehmet Nuri: Cumhuriyet ve Ramazan. In: Diyanet Avrupa 43 (2002), S. 1., Özdemirci, Harun: Tarihin şanlı sayfaları ve Atatürk. In: Diyanet Avrupa 43 (2002), S. 4-5, Yanardağ, Alaaddin: Sosyal-Psikolojik Analiz Düzeyi Açısından Liderlik ve Atatürk. In: Diyanet Avrupa 43 (2002), S. 14-19, Bektasoğlu, Mustafa: Bağımsızlığın sembolü Bayrak. In: Diyanet Avrupa 43 (2002), S. 24-27, Kurt, Hamit: Dünden bugüne Kıbrıs. In: Diyanet Avrupa 43 (2002), S. 36-45, Özbuğday, Şükrü: Orucun hikmet ve faydaları. In: Diyanet Avrupa 43 (2002), S. 30, Seyhan, A. Emin: Üç aylar, Kandil Geceleri, Altın Fırsatlar. In: Diyanet Avrupa 43 (2002), S. 28-29; Demirbağ, Hasan: Rahmet Ayı Ramazan ve Oruç. In: Diyanet Avrupa 43 (2002), S. 32-33; Otyakmaz, Hayati: Ahiret Hayatına Hazırlık. In: Diyanet Avrupa 43 (2002), S. 50-51. So schreibt Özdemirci in seinen nicht-islambezogenen Beitrag: "Die Weltgeschichte war jahrhundertlang Bühne für das kampfvolle Leben mit hohen Qualitäten ausgestatteter Staatsmänner und hat ihren Kämpfen ihre Seiten gewidmet. Aber die Geschichte spricht selten von beispielhaften Menschen, die die Qualitäten und Talente eines Soldaten und Staatsmannes zu einem in einer Person positiven Ganzen vereint haben. Der Gründer unserer Republik Atatürk gehört zu diesen außergewöhnlichen Menschen." (Özdemirci, a.a.O., S. 4) Der Beitrag "Führung und Atatürk aus sozialpsychologischer Perspektive" des Soziologen Alaaddin Yanardağ weist in die gleiche Richtung: "Atatürk ist einer der großen Führer der Weltgeschichte." (Yanardağ, a.a.O., S. 17) Auch der Beitrag über die türkische Militärintervention zur Rettung der Inseltürken auf Zypern und die Geschichte der Türkischen Republik Nordzypern fällt durch die Abwesenheit islamischer Bezüge auf (Kurt, a.a.O.). Der wegen ihres Fahnenbezugs mit der Nationalhymne abschließende Beitrag über die türkische Flagge als Bezugsmerkmal der türkischen Nation beinhaltet auch folgende areligiöse Textpassage: "Die Flagge ist eine Seele. Sie ist jahrtausendelang in der Hand getragen, an die Häuser und die Gräber aufgehängt. Im Krieg wird der Mut von ihr geschöpft." (Bektaşoğlu, a.a.O., S. 24) Folkoristische und von einem relativ liberalen Religionsverständnis zeugenden normativen Essays in türkischer Sprache über den Islam wie die Güte des Verzeihens, das Wesen und die legendäre Geschichte des rituellen Teravih-Reihengebets, die geistig-spirituelle Beiträge über die "Bedeutsamkeit der Dankbarkeit Gott gegenüber" bzw. der "Vorbereitung auf das Leben im Jenseits" fallen gerade durch die Abwesenheit politischer Bezüge über die Türkei, den Nahen Osten oder Muslime in Westeuropa auf (vgl. Paçacı, a.a.O., Otyakmaz, a.a.O.).

lan-Essay zeigen die vom Kalifatsstaat erwünschte Vermengung zwischen Religion und Politik: "Der Islam ist sowohl eine Religion als auch ein Staat, sowohl Gottesverehrung als auch Politik in einem[119]." Während in dem Zentralorgan des Kalifatsstaats nach staatlichen Überwachungs- und Sanktionsmaßnahmen im Ramadan zur Einhaltung des Esstabus und Enthaltsamkeitsrituals gefordert und somit die Gewissensfreiheit drastisch eingeschränkt wird, hebt die Publikation der Religionsbehörde individuell-positive Anreize des von Gott befohlenen Fastens mit Auszügen aus dem Koran und dem Hadith hervor[120]. Die Abwesenheit islamistischer Beiträge in der DİTİB-Zeitschrift Diyanet Avrupa kann als Beleg für ein relativ liberaleres Islamverständnis der Religionsbehörde im Gegensatz zu dem des inzwischen verbotenen Kalifatsstaates herangezogen werden[121].

Zusammenfassung

Als Auslandsorganisation der Religionsbehörde wird die DİTİB von der deutschen Seite zwar mit Skepsis begegnet, aber die relativ liberale Islamauslegung und ihre Infrastruktur machen sie für Deutschland momentan unentbehrlich. Deutschlands Haltung gegenüber der DİTİB ist ambivalenter Natur: Einerseits wird sie als eine offizielle Vertreterin der Muslime zu Dialogkonferenzen eingeladen, ihre Mutterorganisation finanziert eine Stiftungsprofessur für islamische Theologie in Frankfurt zwecks Ausbildung der muslimischen Prediger und nur sie darf die Bauherrin der noch zu errichtenden Zentralmoschee in Köln sein. Andererseits unterliegt sie harter Kritik, wonach ihr eine zu starke Bindung zu Ankara und somit Integrationsverweigerung, Demokratiemangel in ihrer Binnenorganisation, fehlende Repräsentationsmacht, mangelhafte Kooperation mit anderen muslimischen Verbänden, klammheimliche Kolonisationspläne unterstellt werden. Dabei ist die Kritik an dem türkisch-islamischen

---

[119] Hocaoğlu, Cemaleddin: Das Fasten und die Politik. In: D.I.A. 8 (2002), S. 10, S. 8. Daraus wird abgeleitet, dass im Fastenmonat Ramadan der Staat Aufsicht über die Einhaltung der Enthaltsamkeit der Bevölkerung haben solle. "Das Fasten ist nicht nur eine Gottesverehrung für den Einzelnen, sondern eine gemeinschaftliche und politische Pflicht, weshalb der Islam diejenigen bestraft, welche öffentlich ihr Fasten vorzeitig brechen und dem Staate die Befugnis erteilt, gegebenenfalls solchen Leuten drakonische Strafen zu verhängen." (Hocaoğlu, a.a.O., S. 8)

[120] Sogar Nobelpreisträger wie Alexis Carrel werden als wissenschaftliche Belege für den gesundheitlichen Vorteil des rituellen Fastens herangezogen. Die Stärkung der Entscheidungssicherheit, Selbstbeherrschung, Entschlackung und Solidarität mit Armen seien darüber hinaus weitere Argumente für das Fasten, wobei auf göttliche oder staatliche Sanktionen gar nicht eingegangen wird.

[121] Auch der *D.I.A.*-Artikel "Die Geschichte und die Muslime werden es niemals vergessen!" beinhaltet eine polemische Würdigung des politisch wirksamen Verbots und der Durchsuchung von Vereinen, die dem Kalifatsstaat nahe stehen: "Am Donnerstag, den 19. September um 6.00 Uhr wurden bundesweit 18 Moscheen und 90 Privatwohnungen der Muslime durch die deutsche Polizei und Beamten des Verfassungsschutzes überfallen." (Redaktion der D.I.A.: Die Geschichte und die Muslime werden es niemals vergessen. In: D.I.A. 8 (2002), S. 13-14., S. 2002: 12) Dabei wird aber peinlichst verschwiegen, dass diese verschleiernd als "Moscheen" bezeichneten Einrichtungen größtenteils politische Vereine des Kalifatenstaates und die verharmlosend als "Muslime" titulierten Personen ranghohe Vereinsfunktionäre waren. Es wird auch unterstellt, dass die Bundesrepublik gedenke, "die wahren (radikalen) Muslime loszuwerden" (Redaktion der D.I.A., a.a.O., S. 13). Dies lässt den Schluss zu, dass nur diejenigen als "wahre" und "richtige" Moslems anzusehen sein sollten, die von der Außenwelt als "radikale" betrachtet werden. Politische und negative Bezüge zu den Aufnahmeländern, die der Türkei diplomatisch schaden würden, werden in der *Diyanet Avrupa* vermieden. Der D.I.A.-Artikel "Zur Situation der muslimischen politischen Gefangenen in der BRD und den USA -3-" (Billah, Muntasir: Zur Situation der muslimischen politischen Gefangenen in der BRD und den USA -3-. In: D.I.A. 8 (2002), S. 23-26, S. 23) beinhaltet auch im Gegensatz zu Diyanet Avrupa auch antiisraelische und antideutsche Themen: Deutschland ist neben den USA "eindeutig der weltweit wichtigste Verbündete des zionistischen Staates. Hinsichtlich der Kooperation zwischen der BRD und 'Israel' gäbe es noch viel zu sagen ..." (Billah, a.a.O, S. 24).

Spitzenverband unberechtigt. So wurde bei der Debatte um den Moscheebau in Köln sogar wegen der geplanten Binnenarchitektur des Gebetshaus ihre Integrationsfeindschaft zu belegen oder das Bauvorhaben mit außerislamischen anti-türkischen Argumenten aus der Geschichte der Armenierfrage zu versucht. Auch wenn die DİTİB auf einige Kritikpunkte eingegangen und entsprechend ihre Verhaltensweise modifiziert hat, wurden ihre Skeptiker kaum beeindruckt. So hat sie ihre nicht unumstrittene Kooperationsverweigerungshaltung gegenüber anderen muslimischen Dachverbänden aufgeben und sich mit ihnen in einem Dialoggremium vernetzt, was ihr den neuen Vorwurf der Zusammenarbeit mit Islamisten beschert hat. Und um diese Beschuldigung zu entkräften und den Einfluss der Gemäßigten zu wahren, hat sie sich ein Vetorecht bei Abstimmungen einräumen lassen, was ihr die Beschuldigung der Demokratiefeindschaft eingebracht hat.

Literatur

Agai, Bekim, Islam und Kemalismus in der Türkei. In: aus Politik und Zeitgeschichte 33/34 (2004), S. 18-24.
Alboğa, Bekir: Dialog statt Polarisierung. In: Sommerfeld, Frank (Hg.): Der Moscheestreit. Eine exemplarische Debatte über Einwanderung und Integration. Köln 2008.
Alder, Yasin: Als Erster über die Hürde. In: Islamische Zeitung, Nr. 76/September 2003, S. 13-14.
Aries, Wolf D. Ahmed: Konfliktlinien westlicher und islamischer Kulturvorstellungen. In: Heitmeyer, Wilhelm; Dollase, Rainer (Hg.): Die bedrängte Toleranz. Frankfurt 1996.
Atılgan, Canan: Türkische Diaspora in Deutschland. Hamburg 2002.
Bednarz, Dieter; Steinvorth, Daniel: Feuer und Wasser. Mit dem "Euro-Islam" predigen muslimische Vordenker eine moderne Variante ihres Glaubens. Sollte die Reform des Islam ausgerechnet vom Abendland ausgehen? In: Spiegel spezial: Allah im Abendland. Der Islam und die Deutschen. Nr. 2/2008, S. 38-43.
Bektasoğlu, Mustafa: Bağımsızlığın sembolü Bayrak. In: Diyanet Avrupa 43 (2002), S. 24-27.
Billah, Muntasir: Zur Situation der muslimischen politischen Gefangenen in der BRD und den USA -3-. In: D.I.A. 8 (2002), S. 23-26.
Brettfeld, Katrin; Wetzels, Peter: Muslime in Deutschland .- Integration, Integrationsbarrieren, Religion sowie Einstellungen zu Demokratie, Rechtsstaat und politisch-religiös motivierter Gewalt - Ergebnisse von Befragungen im Rahmen einer multizentrischen Studie in städtischen Lebensräumen. Hamburg 2007.
Bundesministerium des Innern im Internet: Schily verbietet islamistische Vereinigung "Kalifatsstaat" http://www.bmi.bund.de/nn_165140/Internet/Content/Nachrichten/Archiv/Pressemitteilungen/2001/12/Schily__verbietet__islamistische__Id__65050__de.html, 12.12.2001.
Bundesministerium des Innern im Internet: http://www.bmi.bund.de/nn_1018358/Internet/Content/Nachrichten/Pressemitteilungen/2006/Einzelseiten/Islamkonferenz__Kurzinfo.html.
Bundeszentrale für politische Bildung im Internet: Info 06.03 Islamischer Religionsunterricht in Deutschland: http://www.bpb.de/methodik/ZT7EZI,0,0,Info_06_03_Islamischer_Religionsunterricht_in_Deutschland.html.
Cumhuriyet: 'Siyasallaştırılmış din' endişesi, 18.02.2009, S. 6.
Cumhuriyet: Yeni bir "Leitkultur" kahramanı, 3.7.2002, S.2.

Çetinkaya, Hikmet: İrticanin kara bulutları. İstanbul 2002
Demirbağ, Hasan: Rahmet Ayı Ramazan ve Oruç. In: Diyanet Avrupa 43 (2002), S. 32-33.
Der Spiegel: Der Kopftuchstreit und die schwierige Integration der Muslime, Nr. 40/29.9.2003, S. 82-97.
Diyanet-Online: İlmihal. http://sorusor.diyanet.gov.tr/fmi/xsl/fetva/y_dokumcevap.xsl?-db=FetvaVT&-lay=wfkweb&-recid=938&-find=
Engin, Havva: Islamischer Religionsunterricht an deutschen Schulen? Der Bürger im Staat 2001/4, S. 241-245.
Faz-Online: Mogelpackung unterm Minarett. In:http://www.faz.net/s/RubCF3AEB154CE64960822FA5429A182360/Doc~EAD64EDAAD84740BAB5C57A473D5E90A5~ATpl~Ecommon~Scontent.html, 2.7.2008.
Frangenberg, Helmut: Kleine Migrationsgeschichte der Türken nach Köln. In: Sommerfeld, Frank (Hg.): Der Moscheestreit. Eine exemplarische Debatte über Einwanderung und Integration. Köln 2008.
Frese, Hans-Ludwig: Den Islam ausleben – Konzepte authentischer Lebensführung junger türkischer Muslime in der Diaspora. Bielefeld 2002.
Gatermann, Dörte: Die Dialektik von Inhalt und Form. In: Sommerfeld, Frank (Hg.): Der Moscheestreit. Eine exemplarische Debatte über Einwanderung und Integration. Köln 2008.
Geschäftsordnung der KRM*:* http://islam.de/files/misc/krm_go.pdf.
Giesen, Bernhard: Tätertrauma – Nationale Erinnerung im öffentlichen Diskurs. Konstanz 2004.
Giordano, Ralph: Nicht die Moschee, der Islam ist das Problem. In: Sommerfeld, Frank (Hg.): Der Moscheestreit. Eine exemplarische Debatte über Einwanderung und Integration. Köln 2008.
Halaçoğlu, Yusuf: Ermeni Tehciri. İstanbul 2006.
Halaçoğlu, Yusuf: Sürgünden Soykırıma Ermeni İddiaları, İstanbul 2006.
Hamuroğlu, Alp: "Alman İslamı", Istanbul 2001.
Hannemann, Tilman; Meier-Hüsing, Peter (Hg.): Deutscher Islam – Islam in Deutschland. Marburg 2000.
Hürriyet-Europaausgabe: Yüzme dersine katılın, 25.1.2004, S. 16.
Hürriyet-Online: Diyanet'in açıklamasına eski başkandan tepki. http://arama.hurriyet.com.tr/arsivnews.aspx?id=9040910, 28.5.2007.
Hocaoğlu, Cemaleddin: Das Fasten und die Politik. In: D.I.A. 8 (2002), S. 10.
Junge Freiheit-Online: Die DITIB-eine türkische Kolonialverwaltung. Deutschland wird planvoll islamisiert. , http://www.jf-archiv.de/archiv08/200803011158.htm, 11.8.2008
Jüdische Allgemeine: "Integriert Euch!", Nr. 47/25.11.2004, S.1.
Kaplan, İsmail: Alewitischer Religionsunterricht an deutschen Schulen. In: Engin, İsmail; Franz, Erhard (Haz./Hg.): Aleviler/Alewiten. Siyaset ve Örgütler/ Politik und Organisationen. Cilt 3/Band 3. (Band 61 aus der Reihe Mitteilungen/ Deutsches Orient-Institut). Hamburg 2001-
Kastoryano, Riva: Kimlik Pazarlığı. Istanbul 2000. [Verhandlung über Identität]
Keskin, Hakkı: Die rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen der Einwanderung und die Grundlagen einer zukunftsorientierten Einwanderungspolitik in der Bundesrepublik Deutschland. In: Özkara, Sami (Hg.): Türkische Migranten in der Bundesrepublik Deutschland. Stellungnahmen der türkischen Wissenschaftler, Intellektueller, Lehrer, Gewerkschaftler und Sozialberater zu Ausländerfragen und Ausländerpolitik. Band 1. Frankfurt/ Main 1988.

Kraft, Sabine: Moscheearchitektur zwischen Nostalgie und Moderne. In: Sommerfeld, Frank (Hg.): Der Moscheestreit. Eine exemplarische Debatte über Einwanderung und Integration. Köln 2008.
Kurt, Hamit: Dünden bugüne Kıbrıs. In: Diyanet Avrupa 43 (2002), S. 36-45. [Zypern von der Geschichte bis in die Gegenwart
Körberstiftung: Beiträge zum Türkisch-Deutschen Dialog. Hamburg 2002
Leggewie, Claus: Auf dem Weg zum Euro-Islam? Moscheen und Muslime in der Bundesrepublik Deutschland. Bad Homburg 2002.
Luft, Stefan: Mechanismen, Manipulation, Missbrauch. Ausländerpolitik und Ausländerintegration in Deutschland. Köln 2002.
Lütem, Ömer (Der.): Ermeni Sorunu: Temel Bilgi ve Belgeler. ASAM Ermeni Araştırmaları Enstitüsü. Ankara 2007.
McCarthy, Justin: Death and Exile: The Ethnic Cleansing of Ottoman Muslims. 1821-1922. Princeton 1995.
McCarthy, Justin: The Ottoman Turks. 2.A. London 1998.
Meng, Frank: Islam(ist)ische Orientierungen und gesellschaftliche Integration in der zweiten Migrantengeneration – Eine Transparenzstudie. Bremen 2004.
Otyakmaz, Hayati: Ahiret Hayatına Hazırlık. In: Diyanet Avrupa 43 (2002), S. 50-51.
Özbuğday, Şükrü: Orucun hikmet ve faydaları. In: Diyanet Avrupa 43 (2002), S. 30.
Özdemirci, Harun: Tarihin şanlı sayfaları ve Atatürk. In: Diyanet Avrupa 43 (2002), S. 4-5.
Özgönül, Cem: Der Mythos eines Völkermords. Köln 2006.
Paçacı, İbrahim: Ramazana Mahsus İbadetlerimizden Teravih. In: Diyanet Avrupa 43 (2002), S. 34-35.
Raddatz, Hans-Peter: Von Gott zu Allah? Christentum und Islam in der liberalen Fortschrittsgesellschaft. 2.A. München 2001.
Redaktion der D.I.A.: Die Geschichte und die Muslime werden es niemals vergessen. In: D.I.A. 8 (2002), S. 13-14.
Rohe, Mathias: Islam und deutsche Rechtsordnung. In: Der Bürger im Staat 4 (2004) 1, S. 233-240.
Seyhan, A. Emin: Üç aylar, Kandil Geceleri, Altın Fırsatlar. In: Diyanet Avrupa 43 (2002), S. 28-29.
Sommerfeld, Frank: Vorwort. In: Sommerfeld, Frank (Hg.): Der Moscheestreit. Eine exemplarische Debatte über Einwanderung und Integration. Köln 2008.
Spiegel-Online: Null Ahnung von Almanya. http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,564008,00.html, 8.7.2008.
Spiegel-Online: Protest mit Tücken, http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,328704,00.html, 19.11.2004.
Spuler-Stegemann, Ursula: Muslime in Deutschland. In: Der Bürger im Staat (2002), S. 211-225.
Steinbach, Udo: Muslime in Deutschland. In: Hirschberger Monatszeitschrift des Bundes Neudeutschland 51 (1998) 10, S.695-702.
Steinbach, Udo: Muslime in Deutschland. In: Hannemann, Tilman; Meier-Hüsing, Peter (Hg.): Deutscher Islam – Islam in Deutschland. Marburg 2000
Süddeutsche Zeitung: Nehm: PKK keine Terrorgruppe, Nr. 10/14.1.1998, S.5.
Şen, Faruk; Aydın, Hayrettin: Islam in Deutschland. München 2002.
Şen, Faruk; Sauer, Martina: Islam in Deutschland. Einstellungen der türkischstämmigen Muslime. Religiöse Praxis und organisatorische Vertretung türkischstämmiger Muslime in

Deutschland. Ergebnisse einer bundesweiten Befragung. Essen 2006. In: ZFT-aktuell (2006b) 115, S. 1-92.
http://www.zft-online.de/UserFiles/File/ZfT%20aktuell%20115%20Islam%202005_neu.pdf, 9.6.2008.
Şen, Faruk; Sauer, Martina: Religiöse Praxis und organisatorische Vertretung türkischstämmiger Muslime in Deutschland. In: Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik (ZAR), S. 14-22.
Şenyurt, Ahmet: Muslime und Feindbilder. In: Alevilerin Sesi 68 (2003), S. 88-90
Tibi, Bassam: Islamische Zuwanderung. Die gescheiterte Integration. Stuttgart 2002.
Tepecik, Ebru: Bildungsauftrag im Auftrag des Islamismus. Erziehung oder Indoktrination? Wiesbaden 2003.
Wellershoff, Dieter: Wofür steht die Kölner Moschee? In: Sommerfeld, Frank (Hg.): Der Moscheestreit. Eine exemplarische Debatte über Einwanderung und Integration. Köln 2008.
Welt-Online: Böhmer gegen muslimisches Koordinationsgremium. "Fundamentalisten haben die Mehrheit im Rat": http://www.welt.de/welt_print/article824825/Fundamentalisten_haben_die_Mehrheit_im_Rat.html, 21.4.2004.
Welt-Online: Gemeinsam gegen Terror – aber auf Türkisch: http://www.welt.de/print-welt/article353845/Gemeinsam_gegen_Terror_-_aber_auf_Tuerkisch.html, 22.11.2004.
Yanardağ, Alaaddin: Sosyal-Psikolojik Analiz Düzeyi Açısından Liderlik ve Atatürk. In: Diyanet Avrupa 43 (2002), S. 14-19.
Yıldırım, Mehmet: Die Kölner Ditib-Moschee – eine offene Moschee als Integrationsbeitrag. In: Sommerfeld, Frank (Hg.): Der Moscheestreit. Eine exemplarische Debatte über Einwanderung und Integration. Köln 2008.
Yılmaz, Mehmet Nuri: Cumhuriyet ve Ramazan. In: Diyanet Avrupa 43 (2002), S. 1.